PRAXISBEGLEIT-ORDNER.

VON

- PFLEGEFACHFRAU
- PFLEGEFACHMANN

Hamburg

Dieser Praxisbegleitordner gehört:

Name der / des Auszubildenden
Anschrift

Träger der praktischen Ausbildung
Pflegeschule
Kurs-Nr.

Ausbildungsbeginn _____ **Ausbildungsende** _____ **lt. Ausbildungsvertrag**
Verantwortliche Kontaktperson der Pflegeschule / Kursleitung _____
Verantwortliche Kontaktperson des Ausbildungsträgers / Praxisanleitung _____

Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes lt. Ausbildungsvertrag* _____

***Nur bei Ausübung des Wahlrechts genehmigte Änderung der Berufsbezeichnung nach §§ 58 - 61 PflBG**

☐ **Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger** mit Vertiefungseinsatz im Bereich der pädiatrischen Versorgung (nach § 59 Abs. 2 PflBG)

☐ **Altenpflegerin/Altenpfleger** mit Vertiefungseinsatz im Bereich der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen / allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf den Bereich der ambulanten Langzeitpflege (nach § 59 Abs. 3 PflBG)

Ausübung des Wahlrechtes am _____ (Datum)
Anpassung des Ausbildungsvertrages nach § 59 Abs. 5 PflBG am _____ (Datum)

PRAXISBEGLEITORDNER:
Für Auszubildende der Pflege nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) in Hamburg

Herausgeber: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

Stand: August 2020
© 2020, Alle Rechte vorbehalten. Der Praxisbegleitordner ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration unzulässig und strafbar. Dieses gilt insbesondere für Kopien und andere Vervielfältigungen, die von anderen als den tatsächlich Berechtigten (Auszubildende, Ausbildungsträger und Pflegeschulen in Hamburg) angefertigt werden.

Bezug: Sie erhalten den Praxisbegleitordner kostenlos als pdf-Dokument unter

www.das-ist-pflege.de

Gestaltung: TBWA Hamburg GmbH, Hamburg
Produktion: eg+ worldwide GmbH, Düsseldorf
Druck: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg
Bildnachweis: Bernd Possardt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	4
Liste der verantwortlichen Ansprechpersonen in den externen Einsatzorten / Liste Kontaktdaten	6
Kurzbeschreibung der Praxiseinsätze nach Anlage 7 PflAPrV	7
Handzeichenliste	11
Checkliste Einarbeitung (Kopiervorlage)	12
Weitere unterstützende Dokumente: **1. Gesprächsprotokolle (Kopiervorlagen)** **2. Arbeits- und Lernaufgaben** - im 1. und 2. Ausbildungsdrittel - im 3. Ausbildungsdrittel **3. Kompetenzeinschätzungen im 1. und 2. Ausbildungsdrittel:** - Orientierungseinsatz - Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel - Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung - Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel **4. Kompetenzeinschätzungen im 3. Ausbildungsdrittel:** - Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung - Vertiefungseinsatz	17
Ausbildungsnachweis: - **Übersicht der Praxiseinsätze** - **Einsatznachweis (Kopiervorlage)** - **Praxisanleitung (Kopiervorlage)** - **Praxisbegleitung (Kopiervorlage)** - **Nachtdienste (Kopiervorlage)**	99

Liebe Pflegeauszubildende, lieber Pflegeauszubildender,

Sie haben mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages eine wichtige Entscheidung für Ihren weiteren beruflichen Werdegang getroffen. Sie werden Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann auf der Grundlage des Pflegeberufegesetzes und der dazu gehörigen Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung, die zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind. Diese neue Pflegeausbildung, die die bisher getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege ablöst, qualifiziert für die Aufgaben, die in allen wesentlichen Versorgungsbereichen und für die Versorgung aller Altersstufen wichtig sind. Vieles ist neu – auch für die Sie ausbildenden Praxisanleiter*innen und Lehrkräfte. Eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance, denn nach Abschluss der Ausbildung können Sie in allen Bereichen arbeiten – und der Abschluss ist EU-weit anerkannt. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren und zu spezialisieren.

Der vorliegende Praxisbegleitordner soll Sie auf Ihrem Ausbildungsweg begleiten, Ihnen Orientierung und Hilfestellung geben. Er enthält vor allem aber auch den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsnachweis, den Sie zum Ende der Ausbildung für die Zulassung zur Abschlussprüfung benötigen.

Vorab einige Informationen, die gerade zum Beginn der Ausbildung hilfreich sind:

In der Ausbildung geht es um die Anbahnung und den Erwerb von Kompetenzen. Sie werden nicht „alles“ in allen Settings lernen, sondern müssen – und das ist gewollt – an einem typischen Beispiel Gelerntes auf andere Situationen übertragen, sich erforderliches Wissen selbständig aneignen und das eigene Handeln reflektieren. Nur so können Sie sich auf die ganz individuellen pflegerischen Versorgungsbedarfe der pflegebedürftigen Menschen einstellen, jede Patientin / jeden Patienten, jede Bewohnerin / jeden Bewohner so pflegen, wie es erforderlich ist. Das macht den Beruf so spannend und besonders!

Eine große Bedeutung spielt die praktische Ausbildung. Sie werden viele unterschiedliche Bereiche kennenlernen, möglicherweise auch verschiedene Unternehmen, große und kleine. In allen ist jedoch eines gleich: Sie müssen mindestens 10 % der rechtlich vorgeschriebenen Ausbildungsstunden strukturiert und geplant angeleitet werden. Das ist Ihr gutes Recht, aber auch Ihre Pflicht, denn nur dann können Sie zur Abschlussprüfung zugelassen werden! Natürlich gehört dazu auch, dass Sie nicht nur im Unterricht, sondern auch in der Praxis beurteilt werden. Leistungseinschätzungen sind die Grundlage der Jahreszeugnisse für Theorie und Praxis.

Wichtig ist, dass über Ihre Kompetenzentwicklung mit Ihnen gesprochen wird – dafür sind insbesondere die Gespräche mit Ihrer Praxisanleitung, aber auch die Besuche der Lehrkräfte im Rahmen der Praxisbegleitung von Bedeutung. Sie finden in diesem Ordner Dokumentationsbögen für diese Gespräche.

Wichtig ist es, diesen Praxisbegleitordner von Beginn an sorgfältig zu führen. Die anleitenden Ausbilderinnen und Ausbilder der Praxis sowie die Pflegeschule werden Sie dabei unterstützen.

Ein Hinweis noch zum Datenschutz: In diesem Praxisbegleitordner befinden sich persönliche Daten. Nicht immer ist es gewünscht, dass andere Personen als Ihre Praxisanleitenden oder Ihre Lehrkräfte Einblick nehmen. Achten Sie also darauf wo Sie Ihren Praxisbegleitordner aufbewahren, um ihn ggf. vor unerwünschten Zugriffen zu schützen.

Auf weitere offene Fragen gibt es möglicherweise Antworten auf der Homepage: www.das-ist-pflege.de. Aktuell ist auch das Funktionspostfach projekt-pflegeberufereform@soziales.hamburg.de für Fragen nutzbar.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg für die Ausbildung!

Doris Röckendorf
Leiterin des Projektes zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Hamburg, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

www.das-ist-pflege.de

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie hier:

Pflegeberufegesetz (PflBG) vom 17. Juli 2017

Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) vom 2. Oktober 2018

Rahmenpläne der Fachkommission nach §53 PflBG vom 1. August 2019

Liste der verantwortlichen Ansprechpersonen (Einrichtungsleitung oder Praxisanleitung) in den externen Einsatzorten der praktischen Ausbildung

Einsatzort (Name des Betriebes)	Name	Telefonnummer	E-Mailadresse

KURZBESCHREIBUNG DER PRAXISEINSÄTZE,
HANDZEICHENLISTE,
CHECKLISTE EINARBEITUNG

KURZBESCHREIBUNG DER PRAXISEINSÄTZE, HAND-ZEICHENLISTE, CHECKLISTE EINARBEITUNG.

Kurzbeschreibung der Praxiseinsätze nach Anlage 7 PflAPrV

I. Einsätze in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung

1. Orientierungseinsatz	Mindestens 400 Stunden

Der Orientierungseinsatz wird beim Träger der praktischen Ausbildung durchgeführt. Hier gewinnen die Auszubildenden erste Einblicke in die praktische Pflegetätigkeit in den Versorgungsbereichen, die vom Träger der praktischen Ausbildung angeboten werden.

Die Auszubildenden werden schrittweise an die Aufgaben von beruflich Pflegenden im Rahmen des Pflegeprozesses herangeführt, damit grundlegende Kompetenzen am Beginn der Ausbildung erworben werden können. Im Einzelnen sind die Kompetenzen im Ausbildungsplan angegeben. Zum Ende des Einsatzes sollen sie dazu in der Lage sein, erste Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen, selbstständig durchzuführen. Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein höherer Grad an Pflegebedürftigkeit vorliegt, erfolgt die Versorgung gemeinsam mit Pflegefachpersonen (PFP). Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses sollen die Auszubildenden in jedem Fall mit Pflegefachpersonen abstimmen.

2. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen (die Reihenfolge ist nicht festgelegt)	Insgesamt mindestens 1.200 Stunden:
a) Stationäre Akutpflege	400 Stunden
b) Stationäre Langzeitpflege	400 Stunden
c) Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Stunden

Die drei Pflichteinsätze schließen im Verlauf der Ausbildung zeitlich und inhaltlich an den Orientierungseinsatz an. Durch die Verschiedenheit der Einsätze und ihre unterschiedlichen Schwerpunkte entwickeln die Auszubildenden über den Zeitraum mehrerer Monate zunehmend Sicherheit in der Breite und Tiefe aller angegebenen Kompetenzen aus dem Ausbildungsplan.

Die Auszubildenden übernehmen im ersten Drittel der Ausbildung zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses erfolgen auch weiterhin in Abstimmung mit Pflegefachpersonen. In Abhängigkeit zum individuellen Ausbildungsstand versorgen die Auszubildenden gemeinsam mit Pflegefachpersonen Menschen, deren Pflege und Versorgung einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Im zweiten Drittel der Ausbildung übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Das bedeutet, dass der physische und psychische gesundheitliche Zustand der pflegebedürftigen Menschen zwar nicht immer stabil ist, ihre Pflege und Versorgung jedoch keine großen Risiken bergen.

Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein instabiler Gesundheitszustand vorliegt und ihre Pflege Risiken birgt, erfolgt die Versorgung gemeinsam mit Pflegefachpersonen. Dabei können die Auszubildenden in Abhängigkeit zu ihrem Ausbildungsstand ausgewählte Teilaufgaben selbstständig übernehmen.

3. Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung 120 Stunden

Im Zeitraum der ersten beiden Ausbildungsdrittel kann der Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung in sehr unterschiedlichen Kontexten gestaltet werden. Die gesundheits- und entwicklungsbedingten Selbstpflegeerfordernisse bilden den Anlass für die Gestaltung einer professionellen Pflegebeziehung zu den Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen sowie zur Gestaltung von Pflegeprozessen in der pädiatrischen Versorgung. Die in diesem Einsatz zu erwerbenden Kompetenzen sind insbesondere auf die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen, ihre Entwicklung und ihre familiären und sozialen Bindungen ausgerichtet.

Die selbstständige Übernahme von Aufgaben und Teilaufgaben im Pflegeprozess durch die Auszubildenden ist vom individuellen Ausbildungsstand sowie vom Komplexitätsgrad der Pflegesituation abhängig. Entsprechend dem Einsatzort und dem Zeitpunkt des Pflichteinsatzes werden die Schwerpunkte bei der Auswahl von Aufgaben in der pädiatrischen Pflege gesetzt.

II. Einsätze im letzten Drittel der Ausbildung

1. Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung — 120 Stunden

Der Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung ermöglicht den Auszubildenden einen Einblick in einen neuen Versorgungsbereich. Bereits in den vorangegangenen Einsätzen hatten sie Gelegenheit, Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit emotionalen, psychischen und / oder kognitiven Veränderungen zu sammeln.

Durch die Bearbeitung früherer situativer Anforderungen und durch die Inhalte der theoretischen Ausbildung haben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erworben, die die Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen in unterschiedlichen Pflegesituationen bilden. Diese grundlegenden Kompetenzen können im Einsatz in der psychiatrischen Versorgung durch die direkte Begegnung mit Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen erweitert und vertieft werden.

Insbesondere lernen die Auszubildenden die besonderen Pflegebedarfe und Interventionen der psychiatrischen Pflege kennen sowie die Besonderheiten der institutionellen Settings und die Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

2. Vertiefungseinsatz — 500 Stunden

Der Vertiefungseinsatz soll beim Träger der praktischen Ausbildung durchgeführt werden. Er baut auf einem Pflichteinsatz aus den beiden ersten Ausbildungsdritteln auf, sodass hier ein umfassender und intensiver Kompetenzaufbau möglich ist. Der Vertiefungseinsatz findet in dem im Ausbildungsvertrag vereinbarten Bereich statt, das sind...

- allgemeine Akutpflege in stationären Einrichtungen
- allgemeine Langzeitpflege in stationären Einrichtungen
- allgemeine ambulante Akut- und Langzeitpflege
- allgemeine ambulante Akut- und Langzeitpflege mit der Ausrichtung auf den Bereich der ambulanten Langzeitpflege
- pädiatrische Versorgung
- psychiatrische Versorgung.

Während des Vertiefungseinsatzes übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben im Pflegeprozess auch mit Menschen, die einen hohen Grad an Pflegebedürftigkeit und einen instabilen Gesundheitszustand aufweisen. Entsprechend ihrem Ausbildungsstand gestalten sie die Pflegeprozesse in zunehmend komplexeren Pflegesituationen.
Dabei übernehmen sie die Verantwortung für die Pflegeprozesse im (qualifikationsheterogenen) Team, können interprofessionell zusammenarbeiten und sind dazu in der Lage, die Prozesse auch sektorenübergreifend (mit)zusteuern.

Im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes wird auch der praktische Teil der staatlichen Prüfung abgelegt.

3. Weitere Einsätze / Stunden zur freien Verteilung 160 Stunden

a) Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation o.ä. 80 Stunden
b) Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes 80 Stunden

Für einen weiteren Einsatz im letzten Ausbildungsdrittel sind 80 Stunden vorgesehen. Er kann beispielsweise in der Pflegeberatung, in der rehabilitativen oder in der palliativen Versorgung stattfinden.

Weitere 80 Stunden stehen zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes zur Verfügung.

Handzeichenliste für alle anleitenden (Pflege-)Fachpersonen im Ausbildungsverlauf

Einsatzort	Zeitraum	Name	Berufl. Qualifikation	Handzeichen (Hz.)

Handzeichen der / des Auszubildenden:

Checkliste Einarbeitung (Kopiervorlage)

Einsatzort: _____ Name _____ Telefonnummer _____

	Notizen der / des Auszubildenden	Handzeichen u. Datum
Empfang durch Praxisanleiter*in		
Die Leitung		
Das Pflegeteam		
Team Hauswirtschaft		
Team Verwaltung		
Wichtige Ansprechpersonen, Telefonnummern		
Räumlichkeiten		
Schlüssel		
Arbeits- / Tagesablauf		
Besprechungen, feste Termine		

Einsatzort: _____ Name _____ Telefonnummer _____

	Notizen der / des Auszubildenden	Handzeichen u. Datum
Dienstplan, Dienstzeiten, Pausenregelung		
Verhalten im Krankheitsfall		
Klingelanlage		
Hinweise zum Pflegekonzept		
Hinweise auf Pflegestandards		
Hilfsmittel		
Hygieneplan		
Verhalten im Notfall		
Schweigepflicht, Datenschutz		
Kennenlernen des Dienstfahrzeugs (Fahrrad / Auto)		

Einsatzort: _____ Name _____ Telefonnummer _____

	Notizen der / des Auszubildenden	Handzeichen u. Datum
Besondere Vereinbarungen, z.B. einrichtungsspezifische Kriterien		

ANGEBEN
IST NICHT.
AUFGEBEN
AUCH NICHT.
WEITERE UNTERSTÜTZENDE DOKUMENTE

WEITERE UNTERSTÜTZENDE DOKUMENTE:

1. GESPRÄCHSPROTOKOLLE (KOPIERVORLAGEN)
2. ARBEITS- UND LERNAUFGABEN
3. KOMPETENZEINSCHÄTZUNGEN IM 1. UND 2. AUSBILDUNGSDRITTEL
4. KOMPETENZEINSCHÄTZUNGEN IM 3. AUSBILDUNGSDRITTEL

1. Gesprächsprotokolle

Die Gespräche, die in der Regel am Beginn, in der Mitte und am Ende eines Einsatzes geführt werden, werden als Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch dokumentiert. Diese Gespräche sollten zwischen den Auszubildenden und den Praxisanleitenden geführt werden. Es wird empfohlen, dass die Auszubildenden darin unterstützt werden, die Gespräche selbst zu dokumentieren. Es sollte ihnen außerdem im Vorfeld ausreichend Gelegenheit gegeben werden, sich auf die Gespräche vorzubereiten. Eine hilfreiche Grundlage für die Gespräche sind die Vorlagen für die Kompetenzeinschätzungen der jeweiligen Praxiseinsätze.

• Erstgespräch

Beim Erstgespräch wird gemeinsam der Ausbildungsstand reflektiert, hiervon ausgehend werden die Ziele des Praxiseinsatzes – anzubahnende Kompetenzen und persönliche Ziele der Auszubildenden – in Abhängigkeit vom Ausbildungsplan, dem Lernangebot der Einrichtung und den Erwartungen der Auszubildenden festgelegt. Die persönlichen Ziele der Auszubildenden sind umfassend zu verstehen. Sie können neben den fachlich und methodisch orientierten Lernzielen auch solche der Persönlichkeitsentwicklung, der beruflichen Identität oder der Einbindung ins Team beinhalten. Hieraus leiten die Gesprächspartner Arbeits- und Lernaufgaben ab, die separat im Dokument Arbeits- und Lernaufgaben[1] festgehalten werden. Um die Verzahnung mit den Inhalten der theoretischen Ausbildung zu gewährleisten, wird im entsprechenden Feld des Gesprächsprotokolls auch dokumentiert, welche Lern- und Arbeitsaufgaben[2], abgeleitet aus dem schulischen Curriculum, von Seiten der Pflegeschule für diesen Einsatz vorgesehen sind.

• Zwischengespräch

Es wird empfohlen, ein Zwischengespräch dann zu führen, wenn der Einsatz mehr als vier Wochen dauert oder wenn ein besonderer Anlass besteht. Im Zwischengespräch wird auf der Basis der im Erstgespräch vereinbarten Ziele eine Zwischenbilanz gezogen. Davon ausgehend können für die restliche Zeit des Praxiseinsatzes die Ziele angepasst und weitere Vereinbarungen getroffen und dokumentiert werden.

[1] Mit Hilfe von **Arbeits- und Lernaufgaben** lernen Auszubildende in Arbeitsprozessen während ihrer praktischen Einsätze durch Beobachten und Handeln. Dieses arbeitsgebundene Lernen findet am Arbeitsplatz in realen Pflegesituationen statt (vgl. Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG).

[2] **Lern- und Arbeitsaufgaben** dienen der Theorie-Praxis-Verzahnung und sollten in der Pflegeschule in Absprache mit den Verantwortlichen der Praxiseinsatzbereiche entwickelt werden. Sie werden in der Praxis bearbeitet und ihre Ergebnisse nachfolgend in der Pflegeschule im theoretischen Unterricht aufgegriffen (vgl. Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG).

• Abschlussgespräch

Im Abschlussgespräch wird der Lernfortschritt im Vergleich mit dem Beginn des Einsatzes und den gesetzten Zielen gemeinsam reflektiert. Den Auszubildenden wird hier die Möglichkeit gegeben, ihre persönliche Kompetenzentwicklung auf der Grundlage der im Erstgespräch formulierten anzubahnenden Kompetenzen und persönlichen Ziele festzustellen. Die Auszubildenden erhalten separat eine qualifizierte Leistungseinschätzung.[3] Diese wird erläutert, und sie bekommen Empfehlungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung. Die Leistungseinschätzung sollte im Ausbildungsnachweis nur zusammengefasst dokumentiert werden.[4]

2. Arbeits- und Lernaufgaben

Die Liste der Arbeits- und Lernaufgaben wird beim Erstgespräch gemeinsam mit den Praxisanleitenden und den Auszubildenden erstellt und kann ggf. im Rahmen des Zwischengespräches ergänzt werden. Die Arbeits- und Lernaufgaben orientieren sich am Ausbildungsplan und am Ausbildungsstand der Auszubildenden. Sie richten sich auch nach dem jeweiligen Einsatzgebiet sowie dessen Lernangebot. Um im Praxiseinsatz alle Kompetenzbereiche ausreichend zu berücksichtigen, sollten möglichst die den Arbeits- und Lernaufgaben zugehörigen Kompetenzschwerpunkte angegeben werden. Die Kompetenzschwerpunkte sind den Anlagen 1 und 2 der PflAPrV zu entnehmen. Die Arbeits- und Lernaufgaben sind als Angebote zur Kompetenzentwicklung zu verstehen. Das heißt, sie werden im Verlauf der Ausbildung anspruchsvoller und bauen aufeinander auf. Dies drückt sich aus über eine Zunahme der Komplexität von zu bewältigenden Pflegesituationen, einen zunehmend höheren Anspruch an die pflegerischen Aufgaben sowie an die Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme durch die Auszubildenden.

Entsprechend werden die Aufgabenstellungen bzw. Pflegesituationen und die zu ihrer Bearbeitung erforderlichen Handlungsmuster für jeden Praxiseinsatz festgelegt. Bei sehr komplexen Pflegesituationen muss darauf geachtet werden, dass die Anforderungen und Aufgabenstellungen dennoch im Rahmen einer Erstausbildung bleiben. Hoch anspruchsvolle Aufgaben, die ggf. eine erweiterte Qualifikation erfordern, sollen nicht selbstständig von den Auszubildenden wahrgenommen werden.

[3] vgl. § 6 Abs. 2 PflAPrV

[4] Eine differenzierte qualifizierte Leistungseinschätzung für jeden Einsatz erfolgt i. d. R. auf einem gesonderten Dokument, das nicht Bestandteil des Ausbildungsnachweises sein sollte. Die qualifizierte Leistungseinschätzung bildet die Grundlage für die Benotung in den Jahreszeugnissen nach § 6 PflAPrV.

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden _____

Erstgespräch (Kopiervorlage)

Das Erstgespräch erfolgte am _____

Dokumentation des Erstgesprächs

Angebot und Erwartungen des Einsatzortes

Ziele des Praxiseinsatzes – *Anzubahnende Kompetenzen nach Lernangebot, Ausbildungsplan sowie individuellen Zielen der/des Auszubildenden. Vereinbarte Arbeits- und Lernaufgaben: siehe Tabelle.*

Reflexion der Ausbildungssituation – *Reflexion der Erwartungen der/des Auszubildenden und der/des Praxisanleitenden für diesen Einsatz.*

Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule – *Titel der Aufgaben und ggf. Unterstützungsbedarf.*

Ergebnis und Vereinbarungen – *Absprachen zum Verlauf des Einsatzes mit den geplanten Anleitungssequenzen.*

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Auszubildende/r

_____

Datum / Unterschrift

Praxisanleiter/in

_____

Datum / Unterschrift

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden _____

Zwischengespräch (Kopiervorlage)

Das Zwischengespräch erfolgte am _____

Dokumentation des Zwischengesprächs

Ziele des Praxiseinsatzes – *Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen, ggf. weitere Arbeits- und Lernaufgaben und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf.*

Reflexion der Ausbildungssituation – *Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team.*

Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule – *Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf.*

Ergebnis und Vereinbarungen – *Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf des Einsatzes.*

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Auszubildende/r

_____

Datum / Unterschrift

Praxisanleiter/in

_____

Datum / Unterschrift

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden _____

Abschlussgespräch (Kopiervorlage)

Das Abschlussgespräch erfolgte am _____

Dokumentation des Abschlussgesprächs

Ziele des Praxiseinsatzes – *Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen und Leistungseinschätzung.*

Reflexion der Ausbildungssituation – *Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team.*

Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule – *Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben.*

Ergebnis und Vereinbarungen – *Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung.*

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Auszubildende/r

_____

Datum / Unterschrift

Praxisanleiter/in

_____

Datum / Unterschrift

Name der/des Auszubildenden _____

Arbeits- und Lernaufgaben im 1. und 2. Ausbildungsdrittel

Im Erstgespräch und ggf. Zwischengespräch vereinbarte Arbeits- und Lernaufgaben nach Lernangebot, Ausbildungsplan sowie individuellen Zielen der/des Auszubildenden.	*Kompetenzschwerpunkte in den Kompetenzbereichen I-V nach Anlage 1 PflAPrV*				
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V

Name der/des Auszubildenden _____

Arbeits- und Lernaufgaben im 3. Ausbildungsdrittel

Im Erstgespräch und ggf. Zwischengespräch vereinbarte Arbeits- und Lernaufgaben nach Lernangebot, Ausbildungsplan sowie individuellen Zielen der/des Auszubildenden.	*Kompetenzschwerpunkte in den Kompetenzbereichen I-V nach Anlage 2 PflAPrV*				
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V
	I	II	III	IV	V

Erläuterungen zur Kompetenzeinschätzung

- Grundlage sind die Kompetenzbeschreibungen **aus dem Rahmenausbildungsplan der Fachkommission gem. § 53 PflBG.** Aus den Kompetenzbeschreibungen und den daraus abgeleiteten Kompetenzeinschätzungen wird die angestrebte Kompetenzentwicklung für die gesamte Pflegeausbildung deutlich.

- **Die Kompetenzeinschätzungen sind als Grundlage der Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräche eines Praxiseinsatzes gedacht, es handelt sich daher um Kopiervorlagen.** Sie sind auch die Grundlage für die qualifizierte Leistungseinschätzung, die nach jedem Praxiseinsatz von der Praxiseinrichtung zu erstellen ist (§ 6 Absatz 2 PflAPrV). Die Leistungseinschätzung ist der / dem Auszubildenden bekannt zu machen und zu erläutern.

- Zum Aufbau:

  - Es sind Kompetenzeinschätzungen für das 1. und 2. Ausbildungsdrittel (Orientierungseinsatz, allgemeine Pflichteinsätze, pädiatrischer Pflichteinsatz) sowie für das 3. Ausbildungsdrittel (Pflichteinsatz Psychiatrie und Vertiefungseinsatz für die generalistische Pflegeausbildung) vorgesehen.

  - Die Kompetenzeinschätzung mittels der Kreise zeigt Praxisanleitenden, Lehrkräften und den Auszubildenden selbst auf einen Blick die Kompetenzentwicklung während des Ausbildungsdrittels und auch über die gesamte Ausbildung. So kann z.B. bei einem Erstgespräch zu Beginn eines Facheinsatzes auf die voran gegangene(n) Kompetenzeinschätzungen Bezug genommen und daraus Lernziele abgeleitet werden. Es ist daher sinnvoll die Kompetenzeinschätzungen ebenso wie die Gesprächsprotokolle im PBO zu sammeln.

  - In der Zeile **„Bemerkungen“** sollten die Praxisanleitenden ihre Einschätzung erläutern oder auf Besonderheiten hinweisen, z. B., wenn diese Kompetenz in diesem Einsatz nicht angebahnt werden kann. Hier können auch Anmerkungen festgehalten werden, die sich aus der Besprechung von Selbst- und Fremdeinschätzung ergeben. Sollte der Platz im Feld „Bemerkungen“ nicht ausreichen, kann ein Zusatzblatt verwendet werden.

  - Sowohl Auszubildende als auch Praxisanleitende schätzen gegen Ende des Einsatzes den **Grad der Kompetenzentwicklung** für alle Kompetenzbereiche ein (Ankreuzen):

Selbsteinschätzung
Auszubildende/r

schwach < stark

Fremdeinschätzung
Anleiter/in

schwach < stark

3. Kompetenzeinschätzungen im ersten und zweiten Ausbildungsdrittel (Kopiervorlagen)

Auszubildende/r:

_____

Schule:

_____

<u>Orientierungseinsatz (s. S. 7)</u>

Einsatzort:

Einsatzzeitraum:

Anleiter/in:

E-Mail:

Telefon:

Kompetenzbereich I.1: Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Orientierungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... ermittelt Grundprinzipien zum Pflegekonzept des Trägers der praktischen Ausbildung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... vollzieht Aufbau und Struktur des eingesetzten Pflegedokumentationssystems nach, und entnimmt gezielt Informationen für die Pflege der zu pflegenden Menschen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... unterstützt zu pflegende Menschen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit nach vorliegender Planung in ihrer Mobilität und bei der Selbstversorgung.
... schätzt hierfür den Pflegebedarf ein, beobachtet Veränderungen des Gesundheitszustandes und passt die geplanten Pflegeinterventionen situativ an.
... bezieht Ressourcen der zur pflegenden Person in die Durchführung der Pflege ein.
... dokumentiert die durchgeführte Pflege.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.2: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

Orientierungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... beobachtet Veränderungen des Gesundheitszustandes, erhebt dazu systematisch verschiedene Vitalzeichen und dokumentiert diese.
... informiert zuständige PFP korrekt und zuverlässig über Abweichungen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... beobachtet Beweglichkeit, Bewegungs- und Haltungsmuster sowie Bewegungseinschränkungen der zu pflegenden Menschen.
... nimmt in Abstimmung mit der zuständigen PFP Risikoeinschätzungen vor.
... wirkt an gezielten Interventionen zur Bewegungsförderung, zum Transfer und zum Positionswechsel, ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln, mit und dokumentiert ausgeführte Maßnahmen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... ermittelt gemeinsam mit PFP den Unterstützungsbedarf von zu pflegenden Menschen in grundlegenden Lebensaktivitäten (Körperpflege, Kleidung, Essen und Trinken, Ausscheidung...).

Auszubildende/r Anleiter/in

... ermittelt gemeinsam mit PFP erforderliche Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (Prophylaxen).
... führt diese Maßnahmen unter Aufbau von zunehmender Selbstständigkeit durch.
... integriert gesundheitsförderliche und präventive Aspekte gezielt in das pflegerische Handeln.

Auszubildende/r Anleiter/in

... versorgt gemeinsam mit PFP Menschen, die durch einfache Standardeingriffe operiert werden sollen oder wurden.
... vollzieht dazu die Verfahrensstandards nach.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.3: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Orientierungseinsatz

Die / der Auszubildende …

… nimmt Berührung und körpernahe Interventionen als Teil der pflegerischen Interaktion (z. B. im Rahmen der Körperpflege, beim Anreichen von Speisen und Getränken oder in der Bewegungsinteraktion) wahr und findet Raum, um eigene positive und/oder begrenzende Erfahrungen anzusprechen.

Auszubildende/r Anleiter/in

… erkennt Sterben und Tod als mögliche alltägliche Begleiter in einigen Arbeitsfeldern der Pflege und findet dazu eine eigene Position.

Auszubildende/r Anleiter/in

… nimmt eigene Emotionen und Belastungen in der Begegnung mit schweren Erkrankungen, Leid und der Endlichkeit des Lebens wahr und findet Räume im beruflichen Kontext, um die damit verbundenen Erfahrungen und Emotionen ansprechen zu können.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.4: In lebensbedrohlichen sowie in Krisen-oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.

Orientierungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... lernt Brandschutz- und Evakuierungsregularien sowie Sicherheitsvorkehrungen des Bereichs kennen und, soweit erforderlich, in Handlungsabläufe zu integrieren.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erkennt typische Risiken für die Sicherheit der zu pflegenden Menschen im jeweiligen Einsatzbereich und bespricht diese mit den zuständigen PFP.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wirkt an der Begleitung von zu pflegenden Menschen bei Ortswechseln innerhalb der Einrichtung und außer Haus mit, erkennt Sicherheitsrisiken und reflektiert mit den zuständigen PFP die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen.
... baut dabei zunehmend Selbstständigkeit für Standardsituationen auf (z. B. beim Transport zu Funktionsabteilungen in einer Klinik).

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt Abläufe in Notfallsituationen bewusst wahr und wirkt entsprechend den eigenen Kompetenzen mit.
... reflektiert das Handeln unter Berücksichtigung fachlicher Standards sowie der Perspektiven von Betroffenen und Mitwirkenden.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.5: Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.

Orientierungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... nimmt den Tages- und Nachtablauf von zu pflegenden Menschen aus deren Perspektive wahr.

Auszubildende/r Anleiter/in

... vollzieht den Stellenwert von Biografie- und Lebensweltorientierung für Pflegeprozesse im jeweiligen Versorgungsbereich nach.

Auszubildende/r Anleiter/in

... bezieht im Rahmen der Umsetzung des Pflegeprozesses auch die Lebenswelt sowie prägende biografische, kulturelle und religiöse Aspekte der zu pflegenden Menschen mit ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... entwickelt Gedanken und Hypothesen zur jeweiligen Lebenssituation der zu pflegenden Menschen und tauscht sich dazu im Pflegeteam aus.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.6: Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.

Orientierungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... nimmt Menschen in unterschiedlichen, im Einsatzbereich gegebenen, Alters- und Lebens- / Entwicklungsphasen wahr und beobachtet, wie unterschiedliche PFP darauf eingehen.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.1: Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen-und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.

Die / der Auszubildende ...

... nimmt mit zu pflegenden Menschen Kontakt auf und erfragt ihre Bedürfnisse und Wünsche hinsichtlich der Pflege.
... unterscheidet dabei formelle und informelle Gesprächssequenzen und wendet sie an.
... reflektiert gemeinsam mit PFP Begegnungen und Kommunikationssituationen mit zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen (durch Perspektivwechsel zur Selbst- und Fremdwahrnehmung).

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt Formen non-verbaler Interaktion, (insbesondere Momente leib-körperlicher Interaktion) und pflegerischer Berührung bewusst wahr, setzt sie gezielt ein und reflektiert sie.

Auszubildende/r Anleiter/in

... beobachtet zu pflegende Menschen mit Einschränkungen in ihrer Orientierung und Handlungsplanung hinsichtlich ihrer Ressourcen und Einschränkungen und vermittelt ihnen Orientierung im Umfeld.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt eigene Gefühle und emotionale Reaktionsmuster in der Begegnung mit zu pflegenden Menschen und ihrer aktuellen Lebenssituation wahr und benennt und reflektiert diese im kollegialen fallbezogenen Austausch mit PFP (z. B. zum Umgang mit Unsicherheit, Scham, Ekel, Ängsten, Wut, Ungeduld...).

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt positive Wirkmomente professioneller Interaktionsgestaltung wahr, beschreibt und deutet sie.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.2: Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen / Kindern und Jugendlichen / alten Menschen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.

Orientierungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... leitet die zu pflegenden Menschen zu einfach strukturierten Handlungs- und Bewegungsabläufen gezielt an und setzt dabei einfache didaktische und methodische Prinzipien um.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.3: Ethisch reflektiert handeln

Die / der Auszubildende ...

... erkennt und benennt zentrale Wertvorstellungen der Pflege in alltäglichen Versorgungssituationen des jeweiligen Versorgungsbereichs.

... überdenkt die eigene Haltung in verschiedenen Anforderungssituationen.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.1: Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.

Orientierungseinsatz

Die / der Auszubildende …

… orientiert sich in einem oder mehreren Einsatzbereichen des Trägers der praktischen Ausbildung und sammelt Informationen zur Organisationsstruktur (z. B. Pflegeselbstverständnis und Leitbilder der Einrichtung bzw. einzelner Teammitglieder, Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten im Pflegeteam, Anwendung von Prinzipien des Hygienehandelns, Berücksichtigung ökologischer Grundsätze und des Umweltmanagements und/oder Dienst-/Tourenplanung…).

Auszubildende/r Anleiter/in

… vollzieht Arbeitsabläufe in unterschiedlichen Schichten sowie Prinzipen der Übergabe zwischen den Schichten nach.

Auszubildende/r Anleiter/in

… berichtet sachgerecht von erlebten Situationen und stellt persönliche Eindrücke und Gedanken nachvollziehbar dar.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.2: Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.

Orientierungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... erfasst Grundlagen der Hygiene sowie die am Einsatzort geltende Kleiderordnung in ihren Begründungen, beachtet sie und setzt sie um.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt an der Umsetzung von ärztlich veranlassten Maßnahmen der Diagnostik und Therapie teil, insbesondere bei den zu pflegenden Menschen, für die auch sonst eine Einbindung in die Pflegeprozessgestaltung besteht.
... reflektiert die Zusammenhänge entsprechend dem erworbenen Kenntnisstand gemeinsam mit PFP.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.3: In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Die / der Auszubildende ...

...erkundet den Einsatzbereich, gewinnt einen Überblick über die Personen im (Pflege-)Team und ihre Aufgaben und nimmt Kontakt zu ihnen auf.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich V.2: Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

Orientierungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... integriert Maßnahmen der eigenen Gesundheitsförderung in Pflegetätigkeiten und Arbeitsabläufe und reflektiert dies anhand von verschiedenen Beispielen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... setzt Strategien der persönlichen Gesunderhaltung ein, z. B. rückengerechtes Arbeiten bei der Bewegungsförderung, beim Transfer und der Positionierung im Bett, Einnahme von gesundheitsförderlichen Haltungen, und Training von Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer und Koordination.

Auszubildende/r Anleiter/in

... stellt Gefühle und Gedanken zu im Praxisfeld erlebten Situationen nachvollziehbar dar.
... spricht gezielt Situationen an, die Betroffenheit bewirkt haben.
... sucht im Austausch mit anleitenden PFP nach persönlichen Lösungen (auch Aspekte von Unter- / Überforderung einbeziehen).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

_____

Unterschrift Auszubildende/r

_____

Unterschrift Anleiter/in

_____

Datum

Auszubildende/r:

_____

Schule:

_____

<u>Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel (s. S. 7)</u>

Einsatzort:

Einsatzzeitraum:

Anleiter/in:

E-Mail:

Telefon:

! HINWEIS: Sofern ein Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel beginnt und diesem zuzuordnen ist, jedoch bis ins zweite Ausbildungsdrittel hineinreicht, sind die Kompetenzen des ersten Ausbildungsdrittels Grundlage der Kompetenzeinschätzung.

Kompetenzbereich I.1: Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... ermittelt Grundprinzipien zum Pflegekonzept des Einsatzortes und identifiziert diese in der durchgeführten Pflege.

Auszubildende/r Anleiter/in

... vollzieht Aufbau und Struktur des eingesetzten Pflegedokumentationssystems nach, und entnimmt gezielt Informationen für die Pflege der zu pflegenden Menschen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... unterstützt zu pflegende Menschen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit nach vorliegender Planung in ihrer Mobilität und bei der Selbstversorgung.
... bezieht dabei ggf. Bezugspersonen ein.
... passt Pflegeprozesse, wenn erforderlich, an.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.2: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... erhebt systematisch Veränderungen des Gesundheitszustandes anhand verschiedener Vitalzeichen, Laborwerte und anderer Faktoren.
... interpretiert diese mit Hilfe des bereits erworbenen Wissens (ggf. unter Einbeziehung von vorliegenden Arztberichten und der Dokumentation des bisherigen Pflege- und Gesundheitsverlaufs).

Auszubildende/r Anleiter/in

... beobachtet Bewegungs- und Haltungsmuster der zu pflegenden Menschen.
... spricht sie auf ihre Bewegungsgewohnheiten und ihre Gesundheitsüberzeugungen im Bereich der Bewegung an.
... führt einfache, die Bewegungsabläufe betreffende Assessmentverfahren durch.
... erkennt Risiken im Bewegungsverhalten.
... bietet gezielt Interventionen zur Bewegungsförderung an (Transfer, Positionswechsel, ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln), führt diese durch und dokumentiert sie.
... unterstützt dabei auch die Eigenmotivation zu Bewegung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... spricht zu pflegende Menschen auf ihre Gesundheitsüberzeugungen und ihre Gewohnheiten in verschiedenen Bereichen der Selbstpflege an (z.B. Haut- und Körperpflege, Ernährung und Ausscheidung, Schlaf...).
... identifiziert gesundheitsförderliche und -schädliche Momente und leitet daraus Aspekte der Gesundheitsförderung und Prävention für die Gestaltung des Pflegeprozesses ab.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wirkt in komplexen Pflegesituationen bei der Körper- und Hautpflege, auch in Verbindung mit Wundversorgung, mit.
... übernimmt Teilaufgaben in der Durchführung und Dokumentation.
... erhebt systematisch, anhand von Assessmentverfahren den Gesundheitszustand zu pflegender Menschen in Bezug auf Ernährung und Ausscheidung.
... bietet geeignete Interventionsangebote für unterschiedliche Zielgruppen an, führt sie durch und dokumentiert sie.
... unterstützt gemeinsam mit PFP bei komplexeren gesundheitlichen Problemlagen der Ernährung und Ausscheidung (z.B. in Verbindung mit Schluckstörungen, Ablehnung von Nahrung und Flüssigkeit, Versorgung mit künstlichen Zu- und Abgangssystemen oder verschiedenen Problemen der Harn- und Stuhlinkontinenz).

Auszubildende/r Anleiter/in

Die / der Auszubildende ...
... versorgt Menschen vor und nach operativen Standardeingriffen entsprechend der vorliegenden Planung, passt die Pflegeprozesse ggf. an und dokumentiert die Durchführung.
... bzw. wirkt in komplexen Situationen an der Versorgung mit und übernimmt Teilaufgaben entsprechend den bereits entwickelten Kompetenzen.
... erhebt für zu pflegende Menschen mit gesundheitlichen Problemlagen aus dem Bereich der Inneren Medizin den Pflegebedarf, plant den Pflegeprozess, führt ihn durch und evaluiert ihn.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.3: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Die / der Auszubildende ...
... arbeitet bei körperbezogenen Interventionen in der Versorgung von schwer pflegebedürftigen und/oder wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen mit und begründet die Interventionen fachlich.

Auszubildende/r Anleiter/in

... arbeitet in individualisierten Pflegeprozessen bei schwerstkranken und sterbenden Menschen mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

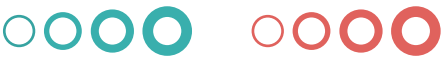

... nimmt eigene Emotionen und Belastungen in der Begegnung mit schweren Erkrankungen, Leid und der Endlichkeit des Lebens wahr und findet Räume im beruflichen Kontext, um die damit verbundenen Erfahrungen und Emotionen ansprechen zu können.
... wirkt in der Begleitung und Unterstützung eines zu pflegenden Menschen und seiner Bezugspersonen am Ende des Lebens mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.4: In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.

Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... erkennt Besonderheiten in der Institutions- / Organisations- und Sicherheitsstruktur im Vergleich zum vorhergehenden Setting, erklärt diese und ordnet sie ein.
... entwickelt Ansatzpunkte zur Organisation und Aktualisierung der erforderlichen und geltenden Standards.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erkennt Sicherheitsrisiken in den verschiedenen Versorgungsbereichen und bietet verschiedene (technische) Lösungen zur Erhöhung der Patientensicherheit an bzw. setzt sie ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... begleitet zu pflegende Menschen innerhalb der Einrichtung und außer Haus bei Ortswechseln, berücksichtigt dabei Sicherheitsrisiken und trifft die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Transport zu Funktionsabteilungen in der Klinik, Arztbesuche, Behördengänge).

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt Abläufe in Notfallsituationen bewusst wahr und wirkt entsprechend den eigenen Kompetenzen mit.
... reflektiert das Handeln unter Berücksichtigung fachlicher Standards sowie der Perspektiven von Betroffenen und Mitwirkenden.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.5: Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.

Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... nimmt den Tages- und Nachtablauf von zu pflegenden Menschen aus deren Perspektive wahr.

Auszubildende/r Anleiter/in

... vollzieht den Stellenwert von Biografie- und Lebensweltorientierung für Pflegeprozesse im jeweiligen Versorgungsbereich nach.

Auszubildende/r Anleiter/in

... sammelt pflegerelevante Informationen zur Lebenssituation der zu pflegenden Menschen bzw. schätzt die Pflegerelevanz von persönlichen Informationen ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... gestaltet Pflegeprozesse mit zu pflegenden Menschen unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation, ihrer sozialen Netzwerke, ihrer religiösen und kulturellen Bedürfnisse in Abstimmung auf den jeweiligen Versorgungskontext und den bestehenden Unterstützungsbedarf.

Auszubildende/r Anleiter/in

... entwickelt Gedanken und Hypothesen zur jeweiligen Lebenssituation der zu pflegenden Menschen und tauscht sich dazu im Pflegeteam aus.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.6: Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.

Die / der Auszubildende ...

... beobachtet Lebens-/Entwicklungsphasen von zu pflegenden Menschen und ordnet diese kriteriengeleitet ein (z. B. hinsichtlich aktuell gegebener Entwicklungsaufgaben und/oder bestehender Lebenskrisen).

...bringt relevante Informationen in die Dokumentation ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.1: Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.

Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... führt ein Aufnahmegespräch entsprechend dem einrichtungsspezifischen Standard, ggf. auch mit sozialen Bezugspersonen.
... erfasst die Ergebnisse im analogen oder digitalen Dokumentationssystem und berücksichtigt dabei Datenschutzaspekte.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt Formen non-verbaler Interaktion (insbesondere Momente leib-körperlicher Interaktion) und pflegerischer Berührung bewusst wahr und setzt sie gezielt ein.
... übernimmt dabei auch Teilaufgaben in der Interaktionsgestaltung mit Menschen, die in ihren kommunikativen, insbesondere verbalen Ausdrucksfähigkeiten stark eingeschränkt sind.

Auszubildende/r Anleiter/in

... unterstützt (regt an / leitet an) Menschen mit Problemen in der Orientierung und Handlungsplanung vor dem Hintergrund eines differenzierten Assessments von Ressourcen und Einschränkungen und vermittelt Orientierung im Umfeld.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erkennt / beobachtet / beschreibt Stimmungslagen und emotionales Erleben bei zu pflegenden Menschen und berücksichtigt dies im Rahmen des Pflegeprozesses (z. B. Angst, Traurigkeit, Einsamkeit).
... schlägt Interventionsmöglichkeiten vor bzw. setzt diese um.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt eigene Gefühle und emotionale Reaktionsmuster in der Begegnung mit zu pflegenden Menschen und der aktuellen Lebenssituation wahr, benennt und reflektiert diese im kollegialen, fallbezogenen Austausch mit PFP (z. B. gegenüber Schmerzen, Ängsten, fremdem Leid oder herausfordernden bzw. ablehnenden Verhaltensformen).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.2: Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen / Kindern und Jugendlichen / alten Menschen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... richtet Information und Anleitung an einfachen didaktischen und methodischen Prinzipien aus.

Auszubildende/r Anleiter/in

... informiert zu pflegende Menschen und ggf. ihre Bezugspersonen zu einfachen pflege- oder gesundheitsbezogenen Themen und Aspekten einer gesundheitsförderlichen Selbstpflege.
... beantwortet einfache Fragen, die auf die pflegerische oder medizinische Versorgung oder sozialrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Pflegesituation bezogen sind, fachgerecht im Rahmen des eigenen Kenntnisstandes.
... leitet kontextabhängig auch Angehörige und Bezugspersonen zu einfachen Pflegehandlungen an.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.3: Ethisch reflektiert handeln.

Die / der Auszubildende ...

... erkennt und benennt zentrale Wertvorstellungen der Pflege in alltäglichen Versorgungssituationen des jeweiligen Versorgungsbereichs.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erkennt und unterscheidet Konflikte und Dilemmata in alltäglichen Pflegesituationen in dem jeweiligen Versorgungsbereich.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.1: Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.

Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... orientiert sich im Arbeitsfeld und sammelt Informationen zur Organisationsstruktur (z. B. Pflegeselbstverständnis und Leitbilder der Einrichtung und einzelner Teammitglieder, Aufgaben und Aufgabenverteilung, unterschiedliche Qualifikationsniveaus von Pflegenden mit den jeweiligen Aufgaben- und Rollenverteilungen, Anwendung von Prinzipien des Hygienehandelns, Berücksichtigung ökologischer Grundsätze und des Umweltmanagements und/oder Dienst-/Tourenplanung...).

Auszubildende/r Anleiter/in

... vollzieht Tages- und Arbeitsabläufe in unterschiedlichen Schichten nach, nimmt Übergabeinformationen aus Sicht der Pflege auf und bringt sie auch selber ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... vergleicht die Strukturen in diesem Arbeitsfeld mit denen, die im Orientierungseinsatz in der Ausbildungseinrichtung erhoben wurden.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erfährt Prozesse der kollegialen Beratung und/oder Supervision im Alltag von Pflegeteams.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.2: Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.

Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... beachtet umfassend die Anforderungen der Hygiene und organisiert das Hygienehandeln im jeweiligen Versorgungsbereich.
... nimmt Unterschiede zwischen den Versorgungsbereichen wahr, benennt sie und ordnet sie fachlich begründet ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... führt einfache ärztlich veranlasste Maßnahmen der Diagnostik und Therapie, die mit einem geringen Risikopotenzial behaftet sind, durch.
... erarbeitet dabei in der Einrichtung gängige Maßnahmen schrittweise und baut zunehmend Selbstständigkeit in der Durchführung auf (z. B. Stellen und Verabreichung von verordneter Medikation, Wundverbände, Injektionen...).

Auszubildende/r Anleiter/in

... führt Handlungsabläufe in Pflegesituationen mit erhöhten Infektionsrisiken nach vorliegender Planung durch.
... passt Versorgungsabläufe, wenn erforderlich, situativ begründet an und dokumentiert die Durchführung (z. B. Versorgung von zu pflegenden Menschen, die mit multiresistenten Erregern infiziert sind).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.3: In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Die / der Auszubildende ...

... erfasst Strukturen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit im jeweiligen Versorgungsbereich (z. B. Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzt*innen, mit dem ärztlichen Stationsteam in der Klinik, mit therapeutischen Berufsgruppen, mit Beratungsstellen, Hospizdiensten).

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt an Fallbesprechungen im intra- und interdisziplinären Team teil.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich V.2: Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... integriert Maßnahmen der eigenen Gesundheitsförderung in Pflegetätigkeiten und Arbeitsabläufe und reflektiert dies anhand von verschiedenen Beispielen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... setzt Strategien der persönlichen Gesunderhaltung ein, z. B. rückengerechtes Arbeiten bei der Bewegungsförderung, beim Transfer und der Positionierung im Bett, Einnahme von gesundheitsförderlichen Haltungen und Training von Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer und Koordination.

Auszubildende/r Anleiter/in

... berichtet sachgerecht von erlebten Situationen, stellt eigene Gefühle und Gedanken nachvollziehbar dar und sucht im Austausch mit anleitenden PFP oder im Rahmen von kollegialer Beratung und/oder Supervision nach persönlichen Lösungen (auch Aspekte von Unter-/Überforderung einbeziehen).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

_____

Unterschrift Auszubildende/r

_____

Unterschrift Anleiter/in

_____

Datum

Auszubildende/r:

_____

Schule:

_____

<u>Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung (s. S. 8)</u>

Einsatzort:

Einsatzzeitraum:

Anleiter/in:

E-Mail:

Telefon:

Kompetenzbereich I.1: Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... identifiziert in der Einrichtung bekannte und neue Ansätze einer entwicklungsfördernden oder familienorientierten (Pflege-)Konzeption.

Auszubildende/r Anleiter/in

... ermittelt bei Kindern oder Jugendlichen einer spezifischen oder mehrerer Altersstufen allgemeine entwicklungs- und gesundheitsbedingte Selbstpflegeerfordernisse, entwickelt entsprechende Angebote zur Förderung der Selbstpflegekompetenz, führt sie durch, dokumentiert sie und evaluiert sie gemeinsam mit dem Kind / Jugendlichen.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.2: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... beobachtet, schätzt ein und dokumentiert kindliche und mütterliche Anpassungsprozesse nach der Geburt und strukturiert auf dieser Grundlage den Pflegeprozess für die Mutter-Kind-Dyade.
... führt die erforderlichen Pflegemaßnahmen durch, dokumentiert sie und evaluiert sie.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erkennt Entwicklungsstand, Reifezeichen und Vitalität sowie mögliche Entwicklungsverzögerungen von Säuglingen mithilfe geeigneter Entwicklungsskalen, dokumentiert diese in der erforderlichen Form und gibt die Einschätzungen an die entsprechenden Fachkollegen weiter.
... beobachtet Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Entwicklungsphasen und schätzt den sensomotorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstand unter Anwendung von geeigneten Assessmentinstrumenten ein, wertet anschließend die Ergebnisse im Austausch mit den Pflegefachpersonen / Fachkräften der Einrichtung aus.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wirkt an präventiven Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bei Neugeborenen, Säuglingen, Kindern und Jugendlichen mit und gibt entsprechende Informationen fachgerecht und nachvollziehbar weiter.

Auszubildende/r Anleiter/in

... beobachtet die Familiensituation, bildet Hypothesen zu deren Ressourcen und Einschränkungen in der familiären Interaktion und tauscht sich zu diesen Beobachtungen und Deutungen mit den Pflegefachpersonen / Fachkräften der Einrichtung aus (z.B. zu einer möglicherweise beeinträchtigten Elternkompetenz, zu Rollenüberlastungen und -konflikten für Eltern und Bezugspersonen, zu Gefährdungen familiären Copings, zu Mustern einer beeinträchtigten sozialen Interaktion, zum Risiko einer beeinträchtigten Beziehung / Bindung, zu Hilfen und Unterstützungsangeboten in sozialen Notlagen...).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.3: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... führt körperbezogene Interventionen zur Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens in der Versorgung von wahrnehmungsbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen fachlich begründet durch.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wirkt bei der Versorgung von Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien in kritischen Lebenssituationen, sofern diese sich am Einsatzort ergeben (z.B. auch in Krisen vor, während oder unmittelbar nach einer Geburt oder bei der Feststellung der Behinderung oder chronischer oder lebensbedrohlicher Erkrankung eines Kindes / Jugendlichen), an der Planung, Organisation, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation des Pflegeprozesses mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt die Situation von Familien und einzelnen Familienmitgliedern in sozialen oder gesundheitsbedingten Lebenskrisen wahr, spricht diese im kollegialen Austausch an und reflektiert dabei Kongruenz und Empathie hinsichtlich ihrer Wirkung für sich selbst und andere Professionelle (z.B. im Rahmen von Kollegialer Beratung oder Supervision).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.4: In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.

Die / der Auszubildende ...

... erkennt Maßnahmen, die am Einsatzort zum physischen und psychischen Schutz bzw. zur Wahrung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand getroffen werden und spricht ggf. offene Fragen und Unklarheiten an.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.5: Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... erhebt gezielt soziale und familiäre Informationen und Kontextbedingungen von Kindern und Jugendlichen mithilfe geeigneter Instrumente und erstellt eine Familienanamnese unter Nutzung von Grundlagen der Familiengesundheitspflege (z. B. eine Familie mit einem neugeborenen Kind begleiten und interviewen, die Familie eines chronisch erkrankten Kindes oder eines Kindes mit speziellem Förderbedarf begleiten und interviewen).

Auszubildende/r Anleiter/in

... beobachtet und vergleicht unterschiedliche kindliche und familiäre Lebenswelten vor dem Hintergrund der eigenen familiären Sozialisation und biografischen Erfahrungen.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.6: Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.

Die / der Auszubildende ...

... beobachtet Kompetenzen von Neugeborenen / Säuglingen / (Klein-)Kindern auf unterschiedlichen Wahrnehmungsebenen und integriert gezielte, an entsprechenden Konzepten der Entwicklungsförderung und Pflege orientierte Interventionen in den Pflegeprozess und die Interaktionsgestaltung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erhebt den Entwicklungsstand und die familiale und soziale Situation eines Kindes oder Jugendlichen mit angeborener oder erworbener Behinderung, schätzt ihn ein und wirkt verantwortlich bei der Kompensation eingeschränkter Fähigkeiten bzw. der Förderung der sozialen Integration und Teilhabe mit.
... dokumentiert den erlebten Ausschnitt im Prozess und evaluiert ihn, mit Bezug auf hinterlegte entwicklungsfördernde Pflegekonzepte, mit den beteiligten Personen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... identifiziert Merkmale einer entwicklungsfördernden Umgebung in der Einrichtung bzw. wirkt gezielt an ihrer Neu- und Umgestaltung mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.1: Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... beobachtet Gespräche und spielerische Interaktion zwischen Kindern und mit Erwachsenen in verschiedenen Entwicklungsphasen, erfasst Muster und nimmt selbst Beziehung zu Kindern und Jugendlichen auf.
... nimmt kindliche Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit wahr und tauscht sich dazu mit den Pflegefachpersonen / Fachkräften der Einrichtung und ggf. auch mit dem Kind selbst aus.

Auszubildende/r Anleiter/in

... fördert die kognitive und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen durch gezielte (spielerische) Interaktionsangebote.
... fördert die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten und damit auch Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit erheblichen sensorischen und kognitiven Einschränkungen durch gezielte Berührungsinterventionen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... beobachtet die Interaktion zwischen Neugeborenen und Eltern / Bezugspersonen kriteriengeleitet, erkennt intuitive elterliche Kompetenzen und wirkt an der Förderung und Entwicklung dieser Kompetenzen mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

... sucht das Gespräch mit Eltern und Bezugspersonen zu einem das Kind bzw. den Jugendlichen betreffenden entwicklungs- oder gesundheitsbezogenen Sachverhalt (z. B. mit dem Ziel, eine Familienanamnese zu erstellen oder eine Anleitung oder ein Informationsgespräch anzubieten) und achtet dabei die Selbstbestimmungsrechte des Kindes / Jugendlichen und gestaltet Interaktionssituationen auch in der Triade.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt eigene Rollenunsicherheit gegenüber Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie im Spannungsfeld einer triadischen Interaktion wahr, ordnet diese in den Kontext der eigenen Biografie und Familienerfahrung ein und sucht persönlich geeignete Möglichkeiten für eine Reflexion (z. B. im Rahmen von kollegialer Beratung und Supervision).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.2: Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen / Kindern und Jugendlichen / alten Menschen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... gibt Informationen zur Gesundheitsförderung und Prävention gegenüber Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen situationsorientiert und adressatengerecht unter Anwendung von didaktischen Prinzipien weiter.
... informiert Eltern / Bezugspersonen zu Aspekten der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes, zu präventiven Maßnahmen, zu Fragen der Pflege oder zu ausgewählten Gesundheitsproblemen von Neugeborenen / Säuglingen / Kindern und Jugendlichen (z. B. zu Aspekten der Ernährung, des Bewegungsverhaltens, der Haut- und Körperpflege...).
... wirkt an der Unterstützung von Eltern in ihrer Interaktionsgestaltung mit einem Säugling oder (kranken) Kind mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wirkt an altersgerechten Schulungs- / Trainingsangeboten für Kinder und Jugendliche mit.
... hospitiert bei Eltern- und Familienschulungen oder wirkt an der Planung, Durchführung und Evaluation von ausgewählten Teilen der Schulung mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.3: Ethisch reflektiert handeln.

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... erkennt ethische Konflikte in der peri- und postnatalen Phase, spricht diese im Team an bzw. reflektiert sie.

... erkennt Konflikte und Dilemmata im Spannungsfeld der triadischen Gestaltung der Pflegebeziehung in familienorientierten Pflegesituationen und reflektiert diese fallbezogen.

Auszubildende/r ○○●● Anleiter/in ○○●●

Bemerkungen:

_____

Unterschrift Auszubildende/r

_____

Unterschrift Anleiter/in

_____

Datum

Auszubildende/r:

_____

Schule:

_____

<u>Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel (s. S. 7)</u>

Einsatzort:

Einsatzzeitraum:

Anleiter/in:

E-Mail:

Telefon:

Kompetenzbereich I.1: Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... ermittelt Grundprinzipien zum Pflegekonzept des Einsatzortes, identifiziert diese in der durchgeführten Pflege und vergleicht sie mit im bisherigen Ausbildungsverlauf erfahrenen Pflegekonzepten.

Auszubildende/r Anleiter/in

... stellt für zu pflegende Menschen mit einem mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit bei Neuaufnahmen oder aufgrund einer Veränderung der Situation den Pflegebedarf fest.
... schlägt erforderliche Pflegeziele vor, bespricht diese im Pflegeteam sowie mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen.
... wählt geeignete Pflegemaßnahmen aus und führt sie durch.
... überprüft die Wirksamkeit der Pflegeinterventionen kontinuierlich und erfasst die erfolgte Pflege sowie beobachtete Veränderungen im digitalen bzw. analogen Dokumentationssystem der Einrichtung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erfasst das Vorgehen im Entlassungs- und Überleitungsmanagement zwischen den unterschiedlichen Versorgungsbereichen aus unterschiedlichen Perspektiven jeweils fallbezogen und wirkt in verschiedenen Prozessen mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.2: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... erhebt systematisch Veränderungen des Gesundheitszustandes anhand verschiedener Vitalzeichen, Laborwerte und anderer Beobachtungen.
... beschreibt und deutet die Veränderungen unter Hinzuziehung vorliegender Arztberichte und der Dokumentation des bisherigen Pflege- und Gesundheitsverlaufs.
... erkennt klinische Auffälligkeiten bei zu pflegenden Menschen mit bestehenden medizinischen Diagnosen oder akut auftretenden Pflegephänomenen, ordnet diese ein und erklärt sie.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erhebt Bewegungs-, Lage- und Haltungsmuster in besonderen gesundheitlichen Problemlagen (z. B. bei zu pflegenden Menschen mit angeborenen Fehlstellungen oder mit chronischen Erkrankungen des Bewegungsapparates).
... schätzt diese mithilfe geeigneter Assessmentverfahren ein, interpretiert sie anhand des bereits erarbeiteten Wissens.
... fördert Bewegungsressourcen durch gezielte Pflegeinterventionen in Abstimmung mit dem therapeutischen Team und baut diese wenn möglich aus.
... wägt bei Menschen mit Bewegungseinschränkungen gezielt die Möglichkeit der Umsetzung von rehabilitativen Aspekten im Rahmen des Pflegeprozesses ab.
... wählt ggf. spezifische Assessmentinstrumente und -verfahren der rehabilitativen Pflege aus und setzt sie ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... spricht zu pflegende Menschen in Verbindung mit der Gestaltung des Pflegeprozesses zu folgenden Aspekten an: gesundheitsbezogene Verhaltensweisen, Gesundheitsüberzeugungen, Selbstwirksamkeitserwartungen, sozialen Ressourcen sowie Barrieren, die gesundheitsförderliches Verhalten einschränken.
... bündelt die dabei erhobenen Informationen und schätzt sie im Rahmen der Pflegediagnose ein.
... spricht gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen realistische Zielsetzungen für gesundheitsförderliche und präventive Maßnahmen ab und wählt mögliche, für den zu pflegenden Menschen akzeptable, Interventionen aus und bezieht dabei ggf. Gesundheits-Apps bzw. andere digitale Begleiter ein.
... evaluiert die Wirksamkeit der ausgewählten Interventionen gemeinsam.

Auszubildende/r Anleiter/in

... unterstützt in Pflegesituationen mit maximal mittlerem Grad an Pflegebedürftigkeit in der Mobilität, der Selbstversorgung sowie der Bewältigung des selbstständigen Umgangs mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen.
... richtet das Pflegehandeln situativ an der gesundheitlichen Situation und den Bedürfnissen der zu pflegenden Menschen aus und bringt die dabei gemachten Erfahrungen in die weitere Planung und Organisation des Pflegeprozesses ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

Kompetenzbereich I.2: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... leitet in teilweise neuen bzw. unbekannten gesundheitlichen Problemlagen den situativ erforderlichen Kenntnisstand zu Pflegediagnostik und Pflegeinterventionen sowie zum Krankheitsbild und zur medizinischen Diagnostik und Therapie ab.
... erweitert den Kenntnisstand durch Eigenrecherche selbstständig, tauscht gewonnene Erkenntnisse im intraprofessionellen Dialog aus, reflektiert sie und baut so neue Handlungskompetenzen auf.

Auszubildende/r Anleiter/in

... plant Pflegeprozesse für Menschen, die operiert wurden oder werden sollen, in Verbindung mit häufig vorkommenden chirurgischen Eingriffen, ggf. orientiert an vorliegenden Behandlungspfaden, mit ergänzender Informationssammlung und Wissensrecherche.
... stimmt die Planung ab, setzt sie um, dokumentiert die durchgeführte Pflege und evaluiert sie.

Auszubildende/r Anleiter/in

... plant Pflegeprozesse für Menschen mit typischen Pflegediagnosen in Verbindung mit häufig vorkommenden psychischen oder (geronto-) psychiatrischen Erkrankungen sowie kognitiven Einschränkungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Pflege (z. B. Entwicklungs- und Verhaltensstörungen, Demenz, Depression) vor dem Hintergrund des entwickelten Kenntnisstandes aus dem theoretischen und fachpraktischen Unterricht.
... stimmt die Planung unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse in der Interaktion und Beziehungsgestaltung ab, setzt sie um und dokumentiert / evaluiert die durchgeführte Pflege.

Auszubildende/r Anleiter/in

... spricht Bezugspersonen zu Fragen der pflegerischen Versorgung gezielt an, leitet sie entsprechend an und bezieht sie ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.3: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... führt körperbezogene Interventionen zur Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens in der Versorgung von schwer pflegebedürftigen und/oder wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen fachlich begründet durch.

Auszubildende/r Anleiter/in

...erkennt spezifische Bedürfnisse schwerstkranker oder sterbender Menschen in ihren diversen, u. a. religiösen, kulturellen und milieuspezifischen Dimensionen, respektiert diese und sucht Wege für deren Unterstützung.
... orientiert sich hierfür auch an Modellen palliativer Versorgung und gestaltet entsprechend individualisierte Pflegeprozesse in verschiedenen Handlungsfeldern.

Auszubildende/r Anleiter/in

... schätzt das Bewältigungsverhalten in Phasen schwerer chronischer Krankheit ein und unterstützt Strategien, die für die Verarbeitung sinnvoll sind (z. B. im Hinblick auf die Sinnsuche).
... begegnet Schmerz und Leid von zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen verständnisvoll. Benennt in diesem Kontext herausfordernde Gesprächssituationen und reflektiert diese im kollegialen Austausch (z. B. Reaktion auf eine Diagnosemitteilung, Aussprechen von Beileidsbekundungen, Mitteilung einer Todesnachricht...).
... reflektiert Kongruenz und Empathie hinsichtlich ihrer Wirkung für sich selbst und andere am Pflegeprozess beteiligte Personen im kollegialen Austausch (z. B. im Rahmen von kollegialer Beratung oder Supervision).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.4: In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... erkennt Besonderheiten in der Institutions-/Organisations- und Sicherheitsstruktur im jeweiligen Einsatzbereich im Vergleich zu anderen Einsatzbereichen, klärt diese und ordnet sie ein (bezogen auf Patientensicherheit, Arbeitsschutz).

Auszubildende/r Anleiter/in

... recherchiert (technische) Lösungsansätze zu potenziellen Gefährdungen der Sicherheit von zu pflegenden Menschen in den öffentlichen Bereichen der Pflegeeinrichtungen bzw. im jeweiligen persönlichen (Wohn-)Umfeld der zu pflegenden Menschen (bzw. passt sie an, entwickelt sie) und stellt sie im kollegialen Austausch vor.

Auszubildende/r Anleiter/in

... begleitet zu pflegende Menschen in komplikationsarmen Situationen innerhalb der Einrichtung und außer Haus bei Ortswechseln und Transporten unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen.
... führt strukturierte Übergaben durch und dokumentiert diese.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt Abläufe in Notfallsituationen bewusst wahr und wirkt entsprechend den eigenen Kompetenzen mit.
... reflektiert erfahrene Situationen unter Berücksichtigung fachlicher Standards sowie der Perspektiven von unmittelbar Betroffenen und mittelbar Beteiligten.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.5: Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... führt Biografiegespräche und biografie- bzw. lebensweltorientierte Interviews mit zu pflegenden Menschen.
... wertet die erhobenen Informationen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Schutzes von persönlichen Daten mithilfe von theoretischen pflege- und sozialwissenschaftlichen Modellen (z. B. Verlaufskurvenmodell) aus und integriert so Biografiearbeit als Teil der pflegerischen Anamnese in den Pflegeprozess.

Auszubildende/r Anleiter/in

... schlägt für Menschen, die aufgrund einer akuten oder chronischen physischen oder psychischen Erkrankung in ihren Alltagskompetenzen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sind, auf der Grundlage einer umfassenden pflegerischen Anamnese und Diagnostik fall-, situations- und institutionsbezogene, biografie- und lebenswelt-orientierte Angebote einer stützenden Tagesstruktur vor.
... plant gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen, ihren Bezugspersonen und dem professionellen (Pflege-)Team Aktivitäten zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, führt sie durch, dokumentiert und evaluiert sie (z. B. für Kinder und Jugendliche während eines längeren Krankenhausaufenthalts, zu pflegende Menschen nach einem neurologischen Akutereignis oder Menschen mit Depression oder Demenz).

Auszubildende/r Anleiter/in

... stellt den Kontakt zu freiwilligen und ehrenamtlichen Unterstützungssystemen nach Rücksprache mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen her und stimmt Möglichkeiten zur Integration in den Pflegeprozess ab (z. B. zu ehrenamtlichen Hospizdiensten, Selbsthilfegruppen, Patientenbeauftragten, Nachbarschaftshilfe...).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.6: Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... nimmt entwicklungsbedingte Anforderungen von zu pflegenden Menschen und ihrem sozialen Umfeld und die familiäre Lebenssituation im Rahmen der Pflegeanamnese (auch unter Nutzung geeigneter Erhebungsinstrumente) auf und integriert diese in die Pflegeprozessplanung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... integriert rehabilitative Aufgaben in Pflegeprozesse (z. B. bei Menschen mit Bewegungseinschränkungen).

Auszubildende/r Anleiter/in

... recherchiert fall- und situationsbezogen geeignete technische (auch digital unterstützte) Hilfsmittel zur Kompensation von nicht (mehr) vorhandenen Alltagskompetenzen, leitet Anwendungsmöglichkeiten ab und gibt diese an die zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen weiter.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.1: Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen-und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... führt im Rahmen der kontinuierlichen Begleitung von zu pflegenden Menschen informelle Alltagsgespräche sowie die anfallenden formellen Gespräche (z. B. Aufnahmegespräche, Gespräche zur Planung und Evaluation im Pflegeprozess, zur Vorbereitung von Arztgesprächen, zur Überleitungs- und Entlassungsplanung...).
... integriert dabei zunehmend Prinzipien einer beteiligungsorientierten Gesprächsführung (z. B. im Rahmen des Pflegeprozesses zur Absprache von Pflegezielen, zur Auswahl geeigneter Pflegeinterventionen, zur Abstimmung über die Einschätzung von Wirksamkeit der Pflege).

Auszubildende/r Anleiter/in

... fördert die Wahrnehmungsfähigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten und damit die Möglichkeit sozialer Teilhabe von zu pflegenden Menschen mit erheblichen sensorischen und kognitiven Einschränkungen durch gezielte Berührungsinterventionen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt mit zu pflegenden Menschen, deren Wahrnehmung und Erleben nicht dem eigenen Verständnis von Realität und „Normalität" entspricht (z. B. Kinder und Jugendliche mit Angststörungen oder Depressionen oder Menschen mit Demenz bzw. anderen (geronto-)psychiatrischen Diagnosen), bewusst und gezielt Kontakt auf.
... reflektiert und deutet die gefundenen Ansätze in der Interaktions- und Beziehungsgestaltung sowie die damit gemachten Erfahrungen im kollegialen Austausch vor dem Hintergrund der jeweiligen Pflegeanamnese und Pflegediagnostik .

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt in ausgewählten Pflegesituationen, die mit den anleitenden Pflegefachpersonen abgestimmt werden, bewusst eine personenzentrierte Haltung ein, um so eine unterstützende Beziehung zu einem zu pflegenden Menschen aufzubauen.
... berücksichtigt dabei die Balance zwischen Nähe und Distanz sowie die Kurz- bzw. Langfristigkeit des Beziehungsaufbaus.

Auszubildende/r Anleiter/in

... reflektiert Erfahrungen in der Beziehungsgestaltung und mit der Anforderung einer beteiligungsorientierten Gesprächsführung, etwa zum Ausbalancieren von Nähe und Distanz bzw. von Selbstschutz und Empathie, in der Begegnung mit herausfordernden Verhaltensweisen und Widerständen oder im Umgang mit dem Anspruch nach wechselseitiger bzw. auch einseitiger Anerkennung.
... macht sich dabei insbesondere die persönlichen Anteile in diesen Interaktionssituationen bewusst und sucht hierzu Unterstützung im kollegialen Austausch.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.2: Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen / Kindern und Jugendlichen / alten Menschen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... informiert zu pflegende Menschen und/oder ihre Bezugspersonen zu schwierigeren, mehrere Aspekte umfassenden pflege- oder gesundheitsbezogenen Themen.
... recherchiert zu Fragen, die auf die persönliche Gesunderhaltung/Gesundheitsförderung, auf die pflegerische oder medizinische Versorgung oder sozialrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Pflegesituation bezogen sind, um fachgerecht antworten zu können.
... bereitet Informationen nachvollziehbar und verständlich anhand von didaktischen und methodischen Grundprinzipien auf.
... plant formelle Informationsgespräche gezielt – unter Berücksichtigung der kognitiven und psychischen Fähigkeiten zur Informationsverarbeitung sowie der Prinzipien einer beteiligungsorientierten Gesprächsführung, führt diese durch und dokumentiert / evaluiert die Durchführung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wählt fallbezogen sinnvolle Angebote der (Mikro-)Schulung zu spezifischen Aktivitäten der Selbstversorgung sowie zu einfachen krankheits- und therapiebedingten Anforderungen aus, passt sie situativ an, setzt sie um und dokumentiert / evaluiert die Umsetzung.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.3: Ethisch reflektiert handeln.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... erkennt und benennt zentrale Wertvorstellungen der Pflege in verschiedenen Versorgungssituationen der jeweiligen Versorgungsbereiche und orientiert sich daran.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erkennt und unterscheidet Konflikte und Dilemmata in verschiedenen Pflegesituationen in dem jeweiligen Versorgungsbereich, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Pflege von schwerstkranken und sterbenden Menschen in unterschiedlichen Altersstufen.
... sucht zu ausgewählten Dilemmasituationen fallbezogen den kollegialen Austausch in Fragen der Urteilsbildung und Entscheidungsfindung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wägt im Einzelfall zwischen der Anerkennung von Autonomie und den Prinzipien von Schutz und Sicherheit ab.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.1: Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... vergleicht die Strukturen im jeweiligen Praxiseinsatz (Pflegeselbstverständnis und Leitbilder, Rollen und Aufgaben sowie deren Zusammenspiel und Formen der Zusammenarbeit im inter- und intraprofessionellen Team, Berücksichtigung ökologischer Grundsätze und des Umweltmanagements, Tages- und Arbeitsabläufe, Dienst- / Tourenplanung...) mit denen anderer Einsatzbereiche.

Auszubildende/r Anleiter/in

... berücksichtigt bei der Abstimmung und Koordinierung von Arbeitsprozessen und Aufgaben in den jeweiligen Versorgungsbereichen die unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche im intraprofessionellen Team.
... überlegt bei auftretenden Problemen Verbesserungsmöglichkeiten und stellt sie intern zur Diskussion.

Auszubildende/r Anleiter/in

... integriert sich in das jeweilige Team, reflektiert dabei eigene Strategien der kollegialen Beziehungsgestaltung und überprüft diese (selbst-)kritisch bzw. auch im kollegialen Austausch.
... nimmt Teamentwicklungsprozesse wahr und bringt sich im Rahmen der eigenen Rolle ein (z. B. Lösungsansätze für Spannungen, Konflikte im Team mit der Praxisanleitung reflektieren und nach Umsetzungsmöglichkeiten suchen).

Auszubildende/r Anleiter/in

... wirkt an der Einarbeitung von Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr bzw. Praktikant*innen mit.
... leitet die verschiedenen kollegialen Zielgruppen unter Anwendung didaktischer Prinzipien zu ausgewählten Aspekten pflegerischen Handelns (z. B. zu einer rückenschonenden Arbeitsweise) an und evaluiert den Erfolg des Anleitungshandelns durch Feedback.
... erfährt Prozesse der kollegialen Beratung und/oder Supervision im Alltag von Pflegeteams.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.2: Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... beachtet umfassend die Anforderungen der Hygiene und organisiert das Hygienehandeln in den jeweiligen Versorgungsbereichen mithilfe der dort vorliegenden Hygienepläne.
... nimmt Unterschiede zwischen den Versorgungsbereichen wahr, benennt sie und ordnet sie fachlich begründet mit Rückgriff auf interne und externe Leitlinien ein.
... reflektiert die persönliche Compliance in der Umsetzung von Hygienerichtlinien im kollegialen Austausch mit der Praxisanleitung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... gewinnt fallbezogen, im Rahmen der Planung, Umsetzung und Evaluation von Pflegeprozessen, Informationen zum Krankheitsbild sowie zur medizinischen Diagnostik und Therapie und ordnet sie ein (durch Teilnahme an ärztlichen Visiten / Begleitung bei Arztbesuchen, Rezeption der medizinischen Dokumentation und ergänzende Wissensrecherche).

Auszubildende/r Anleiter/in

... wirkt in Verbindung mit der Pflegeprozessgestaltung für schwerstkranke und sterbende Menschen an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen in der palliativmedizinischen Diagnostik und Therapie mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

... führt medizinische Verordnungen in stabilen gesundheitlichen Situationen durch.
... erweitert schrittweise die Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich pflegerischer Aufgaben in der Mitwirkung an der medizinischen Versorgung durch die in den Praxiseinsätzen gängigen Maßnahmen (z. B. Verabreichung von Sondenkost, Stomaversorgung, Versorgung und Legen eines Blasenverweilkatheters, ...).
... schätzt chronische Wunden ein und wendet Grundprinzipien der Wundversorgung an; orientiert sich dabei an entsprechenden Leitlinien und Standards.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.3: In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... erfasst Strukturen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit im jeweiligen Versorgungsbereich und übernimmt gezielt, bezogen auf die (mit)verantworteten Pflegeprozesse, Teilaufgaben in diesem Zusammenwirken (z.B. in der Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzt*innen, mit dem ärztlichen Stationsteam in der Klinik, mit therapeutischen Berufsgruppen, mit Beratungsstellen, Hospizdiensten...).

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt an Fallbesprechungen im intra- und interdisziplinären Team oder an Sitzungen von Ethikkomitees teil und bringt die eigene Sichtweise fallbezogen in Bezug auf die (mit)verantworteten Pflegeprozesse ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich IV.1: Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.

Die / der Auszubildende ...

... beobachtet die Akzeptanz und Anwendung von evidenzbasierten Leitlinien und Standards in der Einrichtung.
... bezieht das eigene Handeln im Rahmen der Pflegeprozessgestaltung auf Erkenntnisse aus den im theoretischen Unterricht erarbeiteten Expertenstandards und/oder Leitlinien.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt an aktuell gegebenen Prozessen und Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung in den verschiedenen Praxiseinrichtungen teil (z. B. in Prozessen zur Überarbeitung interner Standards und/oder bei der Implementierung von Expertenstandards, in der Umsetzung von Angeboten zur Partizipation der zu pflegenden Menschen, in der Einführung von Pflegevisiten).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich IV.2: Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... formuliert rechtliche Fragen, die sich jeweils situativ im Rahmen der Praxiseinsätze ergeben (z.B. zu haftungs- oder arbeitsrechtlichen Problemstellungen), und klärt diese durch Eigenrecherche und im kollegialen Austausch.

Auszubildende/r Anleiter/in

... spricht situativ auftretende ökologische Fragen (z. B. in Verbindung mit der Entsorgung von Problemabfällen, in der Sammlung und Aufarbeitung von Wertstoffen, zu Möglichkeiten der Energieeinsparung...) an und arbeitet diese durch Eigenrecherche sowie im kollegialen Diskurs auf. Lösungsmöglichkeiten werden reflektiert.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich V.1: Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.

Die / der Auszubildende ...

... hinterfragt und begründet das eigene Handeln im Rahmen der Pflegeprozessgestaltung durch im theoretischen Unterricht erarbeitete pflege- und bezugswissenschaftliche Theorien, Konzepte, Modelle und evidenzbasierte Untersuchungen (z. B. aus den in den Expertenstandards zusammengefassten Publikationen).

Auszubildende/r Anleiter/in

... hält in den erarbeiteten Pflegeprozessen offene Fragestellungen fest bzw. deckt Widersprüche auf, die einer weiteren Klärung durch pflegewissenschaftliche Untersuchungen bedürfen würden.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich V.2: Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

Die / der Auszubildende ...

... nimmt eigene Fragen im Kontext von Arbeitsprozessen, Probleme unterschiedlicher Genese, Konflikt- und Dilemmasituationen des beruflichen Alltags wahr, sucht mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie im kollegialen Austausch Antworten und Lösungswege.

Auszubildende/r Anleiter/in

... integriert Maßnahmen der eigenen Gesundheitsförderung in alltägliche Pflegetätigkeiten und Arbeitsabläufe und reflektiert diese anhand von verschiedenen Beispielen (z. B. zum rückengerechten Arbeiten, zur Reduktion physischer Belastungen, zum Zeitmanagement, zum Umgang mit Anforderungsstress und emotionalen Belastungen...).
... gestaltet Arbeitsprozesse bewusst selbstfürsorglich präventiv, nimmt unterstützende Hilfsmittel an und setzt sie ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... sucht nach persönlichen Lösungswegen für den Umgang mit Konflikten und Spannungen im Ausbildungs- und Berufsalltag (z. B. im Rahmen von kollegialer Beratung und/oder Supervision).

Auszubildende/r Anleiter/in

... reflektiert den eigenen Lernprozess, identifiziert bereits erlangte und noch zu erwerbende Kompetenzen und verfolgt bewusst Strategien zum Kompetenzerwerb.

Auszubildende/r Anleiter/in

... sucht den kollegialen Austausch im Pflegeteam, um die eigene Sicht auf aktuelle berufspolitische Fragen zu erweitern.
... spricht die Wirkung und Ästhetik professioneller Pflege anhand von ausgewählten Beispielen an und reflektiert dies im kollegialen Austausch.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

_____

Unterschrift Auszubildende/r

_____

Unterschrift Anleiter/in

_____

Datum

4. Kompetenzeinschätzungen im letzten Ausbildungsdrittel (Pflegefachfrau / Pflegefachmann)

Auszubildende/r:

_____

Schule:

_____

<u>Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung (s. S. 9)</u>

Einsatzort:

Einsatzzeitraum:

Anleiter/in:

E-Mail:

Telefon:

Kompetenzbereich I.1: Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

...erfragt und vollzieht die für die Versorgung psychisch kranker Menschen hinterlegten Pflege- und Therapiekonzepte in ihrer spezifischen Ausrichtung und theoretischen Grundlegung nach und erkennt diese anhand von ausgewählten Beispielen in der Gestaltung von individuellen Pflegeprozessen wieder.

Auszubildende/r Anleiter/in

... vollzieht die Form der Pflegeprozessplanung und -dokumentation in der psychiatrischen Pflege nach und wirkt in ausgewählten Pflegesituationen gemeinsam mit der Pflegefachperson an der Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation der Pflege mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

... informiert sich über die im Einsatzbereich für die psychiatrische Pflege etablierten Assessment- und Diagnoseinstrumente, wählt diese fallspezifisch aus und wendet sie an, um im Rahmen der Pflegeprozessgestaltung an der Ermittlung des Pflegebedarfs mitzuwirken.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.2: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

Die / der Auszubildende ...

... wirkt an der Erhebung und Dokumentation pflegebezogener Daten von Menschen mit schweren akuten oder chronischen psychischen Erkrankungen (z. B. bei Neuaufnahmen) mit.

... dokumentiert hierfür erhobene Daten, beschreibt beobachtete Phänomene, bringt geeignete Assessmentverfahren sowie pflegediagnostische Begrifflichkeiten zur Anwendung und deckt dabei ggf. die Problematik von Symptombeschreibungen und den damit verbundenen Zuschreibungen auf.

... entwickelt Vorschläge für den Pflegeprozess, für realistische Zielsetzungen und geeignete Interventionen.

... geht zu den formulierten Pflegediagnosen und den Vorschlägen für die Prozessplanung mit der zuständigen Pflegefachperson und mit dem zu pflegenden Menschen selbst in den Austausch.

... überarbeitet ggf. die Planung des Pflegeprozesses daraufhin, begleitet und unterstützt den zu pflegenden Menschen bei der Umsetzung der geplanten Pflege, dokumentiert den Prozess fortlaufend und evaluiert ihn gemeinsam mit den beteiligten Personen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... lernt durch Mitwirkung in verschiedenen Pflegeprozessen unterschiedliche psychische Erkrankungen und die damit verbundenen Phänomene kennen.
... erklärt Beobachtungen und gewonnene Erfahrungen mit theoretischen Erkenntnissen aus dem Unterricht, ergänzenden Wissensrecherchen oder einem fachlichen Austausch im Pflegeteam und erweitert so das Verständnis.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt im Kontakt zu Angehörigen und Bezugspersonen unterschiedliche Sichtweisen auf eine durch die psychische Erkrankung entstandene Situation wahr und vollzieht diese nach.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.3: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... erhebt und dokumentiert Pflegephänomene zu herausfordernden Lebenssituationen, die sich z. B. durch eine schwere psychische Erkrankung mit chronischem Verlauf für den zu pflegenden Menschen und sein familiäres und soziales Umfeld ergeben, systematisch mithilfe von spezifischen Fachbegriffen und Instrumenten der pflegerischen psychiatrischen Anamnese.
... versucht insbesondere die Wahrnehmung, das Denken und Fühlen sowie die Weltsicht, aber auch den empfundenen seelischen Schmerz in der jeweiligen inneren Logik des zu pflegenden Menschen nachzuvollziehen, ohne die persönliche Distanz zum Erleben des anderen zu verlieren.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.4: In lebensbedrohlichen sowie in Krisen-oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

...kennt die Rolle der Pflegenden sowie pflegerische Interventionen in akuten psychischen (z. B. suizidalen) Krisen und Notfallsituationen und wirkt ggf. an Kriseninterventionen bzw. in Arbeitsprozessen von Kriseninterventionsteams mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

... rekonstruiert dabei die angewandten Indikatoren, die helfen, eine psychische Krise als solche zu erkennen.
... erfasst exemplarisch die in einer Situation bestehenden Bedarfe, Möglichkeiten und Grenzen für eine psychiatrische Krisenhilfe in der Institution und im sozialen Umfeld und reflektiert diese im kollegialen Austausch, z. B. in Verbindung mit Interventionen zur Deeskalation und Vermeidung von Gewalt.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.5: Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.

Die / der Auszubildende ...

... rezipiert fallbezogen in den Dokumentationsunterlagen biografische Informationen der zu pflegenden Menschen und/oder ergänzt/sammelt in selbst geführten Biografiegesprächen; entwickelt hierzu Deutungsmöglichkeiten zur biografischen Sinndimension von einzelnen Phänomen der psychischen Erkrankung oder kognitiven Beeinträchtigung und überprüft diese im kollegialen Austausch bzw. mit den zu pflegenden Menschen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... leitet biografie- und lebensweltbezogene Ansätze für pflegetherapeutische Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten ab und bringt diese in die Gestaltung des Pflegeprozesses ein (z. B. Familienbeteiligungsförderung, Entspannungsförderung, Milieugestaltung, tagesstrukturierende Angebote, personenzentrierte Beziehungsgestaltung...).

Auszubildende/r Anleiter/in

... beobachtet Angebote der Milieugestaltung, zur Tagesstrukturierung und zur sozialen und kulturellen Teilhabe in der Einrichtung in ihrer Wirkung auf die zu pflegenden Menschen und schätzt diese ein; entwirft Vorschläge für Veränderungen und Weiterentwicklungen.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.6: Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... schätzt begründet fallbezogen die Möglichkeiten, Grenzen und Unterstützungsbedarfe zur Wahrung der Selbstbestimmungsrechte von verschiedenen zu pflegenden Menschen, die psychisch krank oder kognitiv eingeschränkt sind, ein und wägt diese ab.

... schlägt auf dieser Grundlage Ziele und Interventionen vor, die ihr/ihm möglichst weitgehende Optionen der eigenständigen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht.

... fördert hierfür gezielt Alltagskompetenzen, bringt aber auch Prinzipien der Beteiligungsorientierung, des Empowerments und der Ressourcenorientierung (bzw. Recovery) zur Anwendung und bezieht soziale und familiale Unterstützungssysteme ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.1: Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen-und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.

Die / der Auszubildende ...

... erprobt Wege der Kontaktaufnahme und zur Einleitung von Gesprächen mit zu pflegenden Menschen, ohne dass der Anlass zu einer konkreten pflegerischen Handlung besteht.
... reflektiert in diesem Zusammenhang mit den Teammitgliedern innere und äußere Widerstände gegenüber einer Anerkennung von Gesprächen als Pflege„arbeit".

Auszubildende/r Anleiter/in

...nimmt gezielt Kontakt zu Menschen auf, deren Wahrnehmung und Erleben nicht dem gewohnten Verständnis von Realität entspricht und die durch psychische Gesundheitsprobleme und kognitive Beeinträchtigungen in der Gestaltung ihres Alltags und im Umgang mit anderen Menschen eingeschränkt sind; macht sich dabei eigene Reaktionsmuster und innere Konflikte bewusst und reflektiert Lösungsmöglichkeiten, um damit umzugehen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt beobachtend an (pflege-)therapeutischen Gesprächen – möglichst in Verbindung mit der Mitwirkung an Pflegeprozessen – teil oder übernimmt Teilaufgaben; reflektiert die sich ergebenden Situationen im kollegialen Austausch.

Auszubildende/r Anleiter/in

...sucht durch Perspektivenübernahme, Wege, eine fremd anmutende Gedankenwelt zu verstehen, und entwickelt mithilfe geeigneter Konzepte und Prinzipien (z. B. Biografie- und Lebensweltbezug, Personenzentrierung...) Ansatzpunkte für die Beziehungsgestaltung.
... macht sich dabei die Ungewissheit in der Deutung von Verhalten und das Erfordernis einer wiederkehrenden Überprüfung von Deutungen bewusst.

Auszubildende/r Anleiter/in

... beobachtet, wie der Aufbau und die Gestaltung einer tragfähigen und belastbaren Arbeitsbeziehung von beruflich Pflegenden mit einem zu pflegenden Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. kognitiver Beeinträchtigung gelingen kann.
... reflektiert die Beobachtungen im kollegialen Austausch.

Auszubildende/r Anleiter/in

... führt eingebunden in die Mitwirkung an der Pflegeprozessplanung mit zu pflegenden Menschen entlastende und orientierungsgebende Gespräche.

Auszubildende/r Anleiter/in

... reflektiert Herausforderungen und Konflikte in der Beziehungsgestaltung, z. B. in der Balance von Nähe und Distanz bzw. Autonomie und Abhängigkeit, um ihnen professionell begegnen zu können; berücksichtigt dabei sowohl den Schutz der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen als auch den Eigenschutz gegenüber der Bildung von unklaren, indifferenten Beziehungsmustern.

Auszubildende/r Anleiter/in

... beobachtet, welche Wege in der Einrichtung beschritten werden, um Gewalt zu vermeiden bzw. deeskalierend zur wirken, und sucht den Austausch zu unterschiedlichen Formen von beobachteter Macht- und Gewaltausübung mit dem Pflegeteam aber auch im Dialog mit den zu pflegenden Menschen bzw. im Trialog mit den Angehörigen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... setzt in auftretenden Konfliktsituationen Ansätze zur Deeskalation um und reflektiert im Anschluss die Konfliktentstehung und die gefundenen Lösungsansätze.

Auszubildende/r Anleiter/in

... macht sich in Verbindung mit auftretenden Konfliktsituationen oder Momenten empathischer Traumatisierung eigene Deutungs- und Handlungsmuster in der pflegerischen Interaktion bewusst; reflektiert diese Muster im Rahmen von kollegialer Beratung und Supervision und entwickelt so Strategien zu mehr Selbstachtsamkeit und Selbstfürsorge.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.2: Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen / Kindern und Jugendlichen / alten Menschen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... beobachtet therapeutische Wirkmomente in Gruppen und im Austausch zwischen zu pflegenden Menschen und entwickelt Ideen für die Nutzbarmachung.

... wirkt an der entsprechenden Gestaltung eines formellen/informellen Angebots für eine kleine Gruppe mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erlebt Kommunikationssituationen in Trialogforen bewusst mit und wirkt ggf. an entsprechenden Angeboten mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

Kompetenzbereich II.2: Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen / Kindern und Jugendlichen / alten Menschen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

... informiert zu pflegende Menschen (einzeln oder in der Gruppe) zu gezielten Aspekten ihrer Gesundheitsversorgung oder Selbstpflege, z. B. bzgl. des Medikamentenmanagements, der Lebensgestaltung, der Förderung sozialer Teilhabe, des Bewältigungshandelns.
... übernimmt ggf. Teilaufgaben im Rahmen eines entsprechenden Schulungsprogramms.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.3: Ethisch reflektiert handeln.

Die / der Auszubildende ...
... benennt ethische Dilemmasituationen, die sich im Rahmen der Pflegeprozessgestaltung ergeben, und diskutiert im kollegialen Austausch, z. B. in Verbindung mit dem Selbstschutz der zu pflegenden Menschen bzw. dem Schutz anderer Menschen (auch der beruflich Pflegenden selbst) und der Anerkennung von Autonomie.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wirkt unter Abwägung konkurrierender ethischer Prinzipen an der Unterstützung von zu pflegenden psychisch kranken Menschen in der Wahrung ihrer Selbstbestimmungsrechte mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.1: Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.

Die / der Auszubildende ...
... erfährt Prozesse der kollegialen Beratung und / oder externen Supervision im Alltag von Pflegeteams.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.2: Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... gewinnt einen Einblick in die medizinische Diagnostik und Therapie im psychiatrischen Versorgungsbereich und reflektiert die Aufgaben der Pflegenden in dieser Zusammenarbeit im kollegialen Austausch.

Auszubildende/r ○○●● Anleiter/in ○○●●

Die / der Auszubildende ...

... beobachtet eingebunden in die Mitwirkung an der Pflegeprozessplanung systematisch die Wirkungen von ärztlich angeordneter psychiatrischer Pharmakotherapie, dokumentiert die Beobachtungen und leitet sie weiter; beachtet dabei relevante Aspekte der Pharmakokinetik.

Auszubildende/r ○○●● Anleiter/in ○○●●

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.3: In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... lernt anhand von ausgewählten Situationen die im psychiatrischen Versorgungsbereich tätigen Berufsgruppen und die Formen der Zusammenarbeit – auch im Vergleich mit somatischen Arbeitsbereichen – kennen.

Auszubildende/r Anleiter/in

Die / der Auszubildende ...

... nimmt an Fallbesprechungen im interdisziplinären Team teil und bringt ggf. die pflegerische Sicht in Bezug auf die (mit)verantworteten Versorgungsprozesse ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

Die / der Auszubildende ...

... nimmt, wenn es sich bei der Gestaltung von Pflegeprozessen ergibt, Aspekte von integrierten Versorgungskonzepten und des Case Managements sowie der Gestaltung einer struktur- und sektorenübergreifenden Kontinuität (auch im Rahmen von Quartiersmanagement), z. B. in Verbindung mit ambulanten, aufsuchenden Versorgungsmodellen für psychisch kranke Menschen wahr und reflektiert die Möglichkeiten und Grenzen bestehender und möglicher Versorgungsangebote fallbezogen im kollegialen Austausch.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich IV.1: Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.

Die / der Auszubildende ...

... reflektiert ausgewählte, für das psychiatrische Arbeitsfeld spezifische, Pflegesituationen anhand entsprechender Leitlinien und Standards (z. B. zu freiheitseinschränkenden Maßnahmen bzw. zur Verhinderung von Zwang, in der Notfallpsychiatrie, Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich IV.2: Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

Die / der Auszubildende ...

... ermittelt fallbezogen, wenn es sich im Rahmen der Pflegeprozessplanung ergibt, geeignete Versorgungsmodelle und die damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen z. B. in Verbindung mit der Entlassungsplanung bzw. Überleitung in ein anschließendes Versorgungssystem und wirkt an einer beteiligungsorientierten dia- bzw. trialogischen Entscheidungsfindung gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen im therapeutischen Team mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich V.2: Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

Die / der Auszubildende ...

... überprüft das Arbeitsfeld der psychiatrischen Pflege mit seinen Aufgabenstellungen und dem sich dort abzeichnenden Pflegeverständnis sowie berufliche Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten hinsichtlich der dort gegebenen Möglichkeiten für den eigenen Professionalisierungsprozess und diskutiert ggf. im kollegialen Austausch.

Auszubildende/r Anleiter/in

Die / der Auszubildende ...

... setzt Strategien zur Kompensation und Bewältigung von psychischen Belastungen und Stressoren in komplexen pflegerischen Arbeitsfeldern bewusst um, informiert sich zu Unterstützungsangeboten in der Institution und nimmt diese ggf. wahr (z. B. im Rahmen von kollegialer Beratung und/oder Supervision).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

_____

Unterschrift Auszubildende/r

_____

Unterschrift Anleiter/in

_____

Datum

MAN BRAUCHT KOPF, HERZ, HUMOR UND HANDSCHUHE.

Auszubildende/r:

_____

Schule:

_____

<u>Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes (s. S. 9)</u>

Einsatzort:

Einsatzzeitraum:

Anleiter/in:

E-Mail:

Telefon:

Hier ist Platz für ein eigenes Bild / Foto.

Kompetenzbereich I.1: Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... vergleicht das hinterlegte Pflegekonzept am Einsatzort / des Trägers der praktischen Ausbildung mit den im Verlauf des gesamten ersten Ausbildungsabschnitts kennengelernten Konzepten; bestimmt an ausgewählten Beispielen die Bedeutung von Pflegekonzepten für die Gestaltung von individuellen Pflegeprozessen und die Organisation und Gestaltung der Pflege im Bereich des Vertiefungseinsatzes.

Auszubildende/r Anleiter/in

... gestaltet die Pflegeprozesse für eine Gruppe zu pflegender Menschen umfassend, führt sie verantwortlich durch, dokumentiert und evaluiert sie. Dabei sollen sowohl Neuaufnahmen als auch die Evaluation und ggf. erforderlichen Überarbeitungen vorliegender Planungen sowie die Entlassungsplanung bzw. die Überleitung in andere Versorgungsbereiche erfolgen. Mindestens eine Person sollte in einem hohen Grad pflegebedürftig sein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... entwickelt und stimmt die Prozessplanung mit den zu pflegenden Menschen und / oder ihren Bezugspersonen gemeinsam ab und evaluiert den Prozess kontinuierlich.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.2: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

Die / der Auszubildende ...

... erhebt systematisch verantwortlich Veränderungen des Gesundheitszustandes, darunter auch Vitalfunktionen und Laborparameter in komplexen gesundheitlichen Problemlagen.

... führt dabei auch Maßnahmen des pflegerischen Monitorings in intensivpflichtigen Versorgungssituationen durch, sofern diese im Versorgungskontext gegeben sind.

... erklärt und interpretiert die ermittelten Daten anhand von pflegewissenschaftlichen sowie medizinischen Erkenntnissen, leitet pflegebezogene Interventionen in Abstimmung mit dem therapeutischen Team ein, führt diese durch und evaluiert sie.

... vertritt den Standpunkt der Pflege im interdisziplinären Diskurs.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erhebt Bewegungs- und Haltungsmuster, insbesondere in komplexen gesundheitlichen Problemlagen (z. B. bei zu pflegenden Menschen mit neuronal bedingten Veränderungen der Bewegungssteuerung und / oder multidimensional verursachten Einschränkungen und Veränderungen der Beweglichkeit), schätzt diese mithilfe geeigneter Assessmentverfahren ein und interpretiert sie anhand des bereits erarbeiteten Wissens und mithilfe von Pflegediagnosen.
...fördert Bewegungsressourcen durch gezielte Pflegeinterventionen in Abstimmung mit dem therapeutischen Team und baut diese wenn möglich aus.

Auszubildende/r Anleiter/in

... leitet Bezugspersonen, Auszubildende im Pflegeberuf, Praktikant*innen, Pflegefachpersonen im Anerkennungsverfahren und freiwillig Engagierte in der Bewegungsinteraktion mit den zu pflegenden Menschen an und unterstützt bei der Entwicklung einer belastungsarmen Haltung.
...setzt dabei didaktische Prinzipien der Vermittlung gezielt um.

Auszubildende/r Anleiter/in

... integriert, orientiert am Einzelfall, subjektive (auch kulturell bedingte) Vorstellungen und Überzeugungen von Gesundheit und Krankheit (Health Beliefs) gesundheitsförderlich in die Pflegeprozessgestaltung und sucht geeignete Wege zu einer verständigungsorientierten Kommunikation zur Reflexion und Prävention gesundheitsschädigenden Verhaltens.

Auszubildende/r Anleiter/in

... reflektiert Pflegesituationen mit zu pflegenden Menschen, die schwer nachvollziehbare gesundheitsbezogene Verhaltensweisen zeigen (z. B. trotz einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung rauchen, übermäßig zuckerhaltige Getränke und Süßigkeiten bei Diabetes mellitus zu sich nehmen...).
... zieht lebenswelt- und biografiebezogene Hypothesen sowie bezugswissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse, z. B. aus der Psychologie oder den Gesundheitswissenschaften, heran, um einen verstehenden Zugang abzuleiten.
... wägt die eigenen Aufgaben und die Legitimation als Pflegefachfrau / Pflegefachmann in diesem Kontext ab.
... richtet die Gestaltung des Pflegeprozesses im intra- und interdisziplinären Team vor dem Hintergrund dieser Überlegungen aus und sucht dabei Zugangswege über eine verständigungsorientierte Beziehungsgestaltung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... gestaltet den Pflegeprozess in unterschiedlichen, komplexen gesundheitlichen Problemlagen (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen, Nierenerkrankungen, Bluterkrankungen, Stoffwechsel- und Ernährungserkrankungen, Erkrankungen der Verdauungsorgane – vor allem auch als multifaktorielles Geschehen mit Wechselwirkungen in der Symptomatik und Therapie) mit dem Ziel der Wiederherstellung von Gesundheit und Alltagskompetenz oder der Vermeidung einer Zustandsverschlechterung (Kuration, Rehabilitation, Prävention) bzw. mit dem Fokus einer Verbesserung von Lebensqualität (Palliation) integrativ, setzt dies um und evaluiert.
... greift dabei auf pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnisse zurück und nutzt, wo möglich, ausgewählte technische Assistenzsysteme.

Auszubildende/r Anleiter/in

Kompetenzbereich I.2: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... bereitet Pflegeprozesse für Menschen, die operiert wurden oder werden sollen, auch in Verbindung mit einem komplexen, ggf. mit Komplikationsrisiken verbundenen invasiven Eingriff, mit einer umfassenden Informationssammlung vor und plan diese.
... führt die mit dem Eingriff verbundenen pflegerischen Aufgaben in Abstimmung mit den zu pflegenden Menschen durch.
... dokumentiert die erfolgte Pflege und evaluiert sie.
... führt, wenn erforderlich, ergänzende Wissensrecherchen bezüglich des geplanten Eingriffs durch.

Auszubildende/r Anleiter/in

... arbeitet in entsprechenden Versorgungsbereichen an der Planung und Durchführung von Pflegeprozessen für Menschen mit schweren akuten oder chronischen psychiatrischen oder gerontopsychiatrischen Erkrankungen und in akuten Krisensituationen unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse in der Interaktion und Beziehungsgestaltung mit.
...wirkt an der Dokumentation und Evaluation der durchgeführten Pflege mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

... spricht Bezugspersonen zu Fragen der pflegerischen Versorgung gezielt an, leitet sie entsprechend an, bezieht sie ein und informiert zu Herausforderungen und Belastungen, die mit der Pflegesituation verbunden sind, fachlich korrekt und verständlich, berät situationsbezogen bzw. vermittelt mögliche Beratungskontakte.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.3: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... gestaltet den Pflegeprozess in komplexen Situationen, z. B. bei chronischen, schwer fassbaren Schmerzen, an entsprechenden Leitlinien und Standards orientiert individuell und evaluiert das Schmerzassessment sowie die Wirkung der gewählten Interventionen in Abstimmung mit den zu pflegenden Menschen, den Bezugspersonen und den beteiligten Berufsgruppen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... plant fachlich begründet den Pflegeprozess mit schwer pflegebedürftigen, kommunikations- und/oder wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen auf der Grundlage einer umfassenden Informationssammlung und Anamnese unter Nutzung spezifisch ausgewählter Assessmentinstrumente, führt dies durch und evaluiert; bezieht dabei nach Möglichkeit den zu pflegenden Menschen und / oder seine Bezugspersonen in die Prozessgestaltung und Evaluation ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... bespricht subjektive (auch kulturell bedingte) Vorstellungen vom Sterben und vom Tod, die die Gestaltung des Pflegeprozesses maßgeblich mitbestimmen, mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen und integriert diese in die Informationssammlung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... informiert sterbende Menschen und ihre Bezugspersonen zu spezifischen Schwerpunkten palliativer Versorgungsangebote.

Auszubildende/r Anleiter/in

... plant den Pflegeprozess für Menschen in der letzten Lebensphase und ihre Bezugspersonen / sozialen Netzwerke bedürfnisorientiert, Leid mildernd und mit Rückgriff auf geeignete Modelle einer palliativen Versorgung umfassend unter Einbezug der beteiligten Personen, führt diesen verständnis- und respektvoll durch und evaluiert ihn.

Auszubildende/r Anleiter/in

... beteiligt sich an der Planung, Durchführung und Evaluation von Pflegeprozessen für chronisch psychisch kranke Menschen mit komplexem Hilfebedarf in der ambulanten oder stationären Langzeitversorgung umfassend, partizipativ und unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse in der Interaktion und Beziehungsgestaltung.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.4: In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... reflektiert die Institutions-/Organisations- und Sicherheitsstruktur inkl. der Notfall- und Evakuierungspläne im Einsatzbereich des Vertiefungseinsatzes unter Rückbezug auf die in anderen Versorgungsbereichen gewonnenen Erkenntnisse.
... kennt die eigenen Verantwortungsbereiche und Aufgaben und setzt sie situativ um.
... bringt ggf. Veränderungsvorschläge für die Sicherheitsarchitektur von stationären Versorgungsbereichen konstruktiv ein bzw. unterstützt Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Sicherheitssituation im häuslichen Umfeld für die zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen und handelt diese mit ihnen aus.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wirkt in der Reanimation mit und baut Handlungssicherheit auf.

Auszubildende/r Anleiter/in

... beachtet die in Notfallsituationen relevanten rechtlichen Grundlagen (z. B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügungen).

Auszubildende/r Anleiter/in

... begleitet zu pflegende Menschen auch in risikobehafteten Transportsituationen unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen.
... führt strukturierte Übergaben durch und dokumentiert diese (z. B. frisch operierte Patient*innen aus dem Aufwachraum übernehmen).

Auszubildende/r Anleiter/in

... reflektiert im Einsatzbereich durchgeführte Notfallmaßnahmen kritisch und wirkt im Rahmen der Qualitätssicherung konstruktiv an einem möglichen Risiko- und/oder Fehlermanagement mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.5: Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... führt Biografiegespräche und Biografiearbeit mit zu pflegenden Menschen unter Berücksichtigung des familiären und sozialen Umfeldes auch in komplexen, belasteten oder vulnerablen Lebenssituationen durch und integriert die erhobenen Informationen als Teil der pflegerischen Anamnese in den Pflegeprozess.

Auszubildende/r Anleiter/in

... bezieht in die Planung des Pflegeprozesses im jeweiligen Versorgungskontext auch die Gestaltung von solchen Alltagsaktivitäten ein, die die diversen Bedürfnisse und Erwartungen der zu pflegenden Menschen integrieren sowie die biografisch geprägten, kulturellen und religiösen Lebenszusammenhänge, die familiäre Situation, die sozialen Lagen sowie Entwicklungsphasen und Entwicklungsaufgaben der zu pflegenden Menschen berücksichtigen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... konzipiert im Rahmen der Verantwortung für den Pflegeprozess biografie- und lebensweltorientierte Angebote zur Gestaltung von Alltagsaktivitäten, zum Training lebenspraktischer Fähigkeiten, zum Lernen und Spielen bzw. im Sinne einer stützenden Tagesstruktur sowie zur sozialen und kulturellen Teilhabe partizipativ und setzt diese insbesondere in Pflegeeinrichtungen mit längerfristiger Akutversorgung oder in der stationären und ambulanten Langzeitversorgung partizipativ mit den zu pflegenden Menschen um.

Auszubildende/r Anleiter/in

... bezieht Bezugspersonen der zu pflegenden Menschen, Pflegehilfspersonen, Betreuungskräfte und freiwillig Engagierte in die Umsetzung von biografie- und lebensweltorientierten Angeboten zur Gestaltung von Alltagsaktivitäten und kulturellen Angeboten ein, überträgt ggf. die Durchführungsverantwortung.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich I.6: Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... setzt geeignete Assessmentinstrumente für die Einschätzung von Entwicklungsverzögerungen von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Menschen, insbesondere im Rahmen von komplexen Pflegesituationen, ein (z. B. in prekären sozioökonomischen Lagen, in Verbindung mit langjähriger Krankheit oder bei angeborener oder erworbener Behinderung).
... bezieht die Ergebnisse in die Planung, Durchführung und Evaluation von Pflegeprozessen zur Ermöglichung von Integration und Teilhabe ein.
... achtet dabei die Selbstbestimmungsrechte der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erhebt in komplexen Pflegesituationen unter Anerkennung der Selbstbestimmungsrechte der Personen eine umfassende Anamnese des familialen Systems sowie der bestehenden sozialen Netzwerke, genutzter Pflegesysteme und weiterer systemischer Kontexte im Umfeld des zu pflegenden Menschen;
...bezieht die Ergebnisse in die Planung, Durchführung und Evaluation der Pflegeprozesse sowie für die Bewältigung der Pflegesituation ein und berücksichtigt unterschiedliche Versorgungsmöglichkeiten innerhalb des Gesundheitssystems und der Primärversorgung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... bestimmt gemeinsam mit Menschen mit angeborener oder erworbener Behinderung sowie ihren Bezugspersonen Anforderungskataloge für geeignete technische (darunter auch digitale) Hilfsmittel zur Kompensation von nicht (mehr) vorhandenen Alltagskompetenzen bzw. für mögliche soziale Unterstützungssysteme, um die Chancen auf Integration und Teilhabe zu verbessern und unterstützt bei der Suche nach geeigneten Lösungen, Hilfen und Angeboten.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.1: Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugs-personen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... gestaltet Situations- und Fallbesprechungen unter Einbeziehung der zu pflegenden Menschen und / oder ihrer Bezugspersonen auf der Grundlage des Einsatzes von geeigneten Formen der Gesprächsführung partizipativ (z. B. auch im Rahmen von Pflegevisiten oder regelmäßigen Bed-Side-Übergaben).

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt bewusst und gezielt Kontakt und Interaktion mit Menschen auf, deren Wahrnehmung und Erleben nicht immer dem eigenen Verständnis von Realität entspricht und reflektiert die Erfahrungen und gefundenen Lösungsansätze für eine tragfähige und belastbare Arbeitsbeziehung im Dia- bzw. Trialog.

Auszubildende/r Anleiter/in

... reflektiert Herausforderungen und Konflikte in der Beziehungsgestaltung, um ihnen professionell begegnen zu können.
...agiert dabei auch bewusst im Spannungsfeld zwischen Autonomieanerkennung und fürsorglicher Übernahme von Verantwortung für den anderen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt in Pflegeprozessen gegenüber den zu pflegenden Menschen eine personenzentrierte Haltung ein und/oder integriert körper-leiborientierte Momente der Interaktionsgestaltung, um darüber Anerkennung der zu pflegenden Menschen mit ihren Gefühlen, ihrem Erleben, ihren Bedürfnissen sowie zwischenmenschliche Verbundenheit zu realisieren.

Auszubildende/r Anleiter/in

... geht auf Menschen zu, die einem pflegerischen Versorgungsangebot eher skeptisch, ablehnend oder abwehrend gegenüberstehen, sucht Ansatzpunkte für einen Beziehungsaufbau und gestaltet Aushandlungsprozesse.
... evaluiert und reflektiert die gefundenen Lösungen unter Berücksichtigung der eigenen Machtpotenziale.

Auszubildende/r Anleiter/in

... setzt in auftretenden Konfliktsituationen Ansätze zur Deeskalation um und reflektiert im Anschluss die Konfliktentstehung und die gefundenen Lösungsansätze.

Auszubildende/r Anleiter/in

Kompetenzbereich II.1: Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugs-personen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.

Vertiefungseinsatz

... macht sich beispielsweise in Verbindung mit auftretenden Konfliktsituationen oder Momenten empathischer Traumatisierung eigene Deutungs- und Handlungsmuster in der pflegerischen Interaktion bewusst, reflektiert diese im Rahmen von kollegialer Beratung und Supervision und findet so Wege zu mehr Selbstachtsamkeit und Selbstfürsorge.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.2: Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.

Die / der Auszubildende ...

... trägt aktuelle und fachlich fundierte Informationen für Menschen in komplexen gesundheitlichen Problemlagen bzw. schwierigen, vulnerablen Lebenssituationen bedarfsorientiert zusammen und bereitet diese für das Gegenüber nachvollziehbar und verständlich auf.

... bezieht dabei auch Gesundheits-Apps bzw. andere digitale Begleiter ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wählt situativ sinnvolle Angebote zur (Mikro-)Schulung für eine oder mehrere zu pflegende Personen und / oder ihre (pflegenden) Bezugspersonen zu spezifischen Aspekten der Selbstversorgung oder Fremdpflege aus, passt sie situativ an und führt sie durch; dokumentiert die Umsetzung und evaluiert diese in Rückkoppelung mit den an der Schulung Teilnehmenden.

Auszubildende/r Anleiter/in

... plant einen partizipativen Beratungsprozess, der sich hauptsächlich auf die nicht-direktive Vermittlung von Wissen zu Fragen der Gesundheitsförderung und / oder zur (Selbst-)Pflege bezieht, mit einem zu pflegenden Menschen, der gegenüber der Fragestellung aufgeschlossen ist bzw. diese von sich aus einbringt, führt diesen durch und evaluiert ihn in Rückkoppelung mit dem/der Gesprächspartner*in (z. B. zur Kontinenzförderung, zur Sturzprävention, zum Umgang mit technischen Hilfsmitteln bei eingeschränkter Sprechfähigkeit).

Auszubildende/r Anleiter/in

...führt auf Nachfrage und geäußerten Bedarf mit pflegenden Bezugspersonen einen partizipativen Beratungsprozess durch, der sich hauptsächlich auf die nicht-direktive Vermittlung von Wissenszusammenhängen im Kontext der pflegerischen Versorgung eines Angehörigen bezieht, und bewertet in Rückkoppelung mit dem / der Gesprächspartner*in (z. B. zu Fragen der Gesundheitsförderung, zu Aspekten der (Selbst-/Fremd-) Pflege oder der Angebotsstruktur von Pflege).

Auszubildende/r Anleiter/in

... berät zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und unterstützt sie darin, ihre Gesundheitsziele zu erreichen (z. B. zu Schlafgewohnheiten, gesunder Ernährung, Veränderung des Lebensstils, Kontinenzförderung...).

Auszubildende/r Anleiter/in

... baut zu zu pflegenden Menschen, die in einzelnen gesundheitsbezogenen Fragen nur eine gering adhärente Einstellung zeigen, einen verstehenden Zugang auf und sucht Möglichkeiten, Teilaspekte einer anderen Einstellung motivierend und nicht belehrend zu vermitteln;
... lotet in der Evaluation der Gesprächssituationen durch bewusste Perspektivwechsel und / oder in Rückkoppelung mit den Gesprächspartner*innen die Möglichkeiten und Begrenzungen der gewählten Gesprächsführung aus.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich II.3: Ethisch reflektiert handeln.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... berücksichtigt in der Planung, Umsetzung und Evaluation von Pflegeprozessen ethische Fragestellungen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt an ethischen Fallbesprechungen des Pflegeteams bzw. Sitzungen des Ethikkomitees teil und bringt einen eigenen Standpunkt begründet ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

Kompetenzbereich II.3: Ethisch reflektiert handeln.

Vertiefungseinsatz

... wägt in pflegerisch relevanten ethischen Dilemmasituationen die Folgen unterschiedlicher Handlungsalternativen unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen über das eigene Leben ab und gelangt zu einer begründeten eigenen Position; bringt diese in die Entscheidungsfindung im Team ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.1: Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.

Die / der Auszubildende ...

... leitet aus den Beobachtungen im bisherigen Ausbildungsverlauf zu den Strukturen unterschiedlicher Versorgungsformen und Pflegeeinrichtungen ausgewählte Vorschläge für strukturelle Innovationsimpulse in der Ausbildungseinrichtung ab und bringt diese konstruktiv in den internen Prozess der Qualitätsentwicklung ein (z. B. zur Strukturierung der Aufgabenverteilung und zur Dienstplangestaltung, zur Weiterentwicklung des Pflegeleitbildes, zu Hygieneplänen und deren Umsetzung, zum Umweltmanagement...).

Auszubildende/r Anleiter/in

... organisiert Abläufe in einem übernommenen Arbeitsbereich (z. B. für eine Gruppe zu pflegender Menschen) in Abstimmung mit dem Team und delegiert und koordiniert ggf. Aufgaben, angepasst an die Qualifikationsprofile und -niveaus im Pflegeteam.

Auszubildende/r Anleiter/in

... übernimmt die Einarbeitung von Auszubildenden, Praktikant*innen, Pflegefachpersonen im Anerkennungsverfahren und neuen Mitarbeiter*innen in Teilbereichen (mit) (z. B. im Rahmen der übernommenen, angeleiteten Prozessverantwortung für eine Gruppe zu pflegender Menschen).

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt Teamentwicklungsprozesse wahr und bringt sich im Rahmen der eigenen Rolle mit eigenen Impulsen ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... erfährt Prozesse der kollegialen Beratung und / oder Supervision im Alltag von Pflegeteams.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.2: Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... beachtet umfassend die Anforderungen der Hygiene, (mit)verantwortet die Umsetzung von Hygieneplänen in den übernommenen Aufgabenbereichen unter Anleitung und sichert damit auch die Einhaltung bei delegierten Aufgaben ab.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wirkt an der Planung, Umsetzung und Evaluation von komplexen, auch durch potenzielle gesundheitliche Instabilität und diagnostische oder therapeutische Unsicherheit oder Vulnerabilität und Krisenhaftigkeit gekennzeichneten Versorgungsprozessen mit.

Auszubildende/r Anleiter/in

... bringt bei der Teilnahme an ärztlichen Visiten bzw. im Kontakt mit Haus- und Fachärzt*innen die pflegerische, auf umfassender Pflegediagnostik beruhende Sichtweise hinsichtlich geeigneter Pflegeinterventionen und der Beobachtungen zur Wirksamkeit medizinischer Maßnahmen ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... setzt im Rahmen der Verantwortung für den Pflegeprozess medizinische Verordnungen selbstständig um und gewinnt dabei zunehmend Sicherheit auch in der Mitwirkung an komplizierten diagnostisch-therapeutischen Maßnahmen;
... beachtet in diesem Kontext die medizinische Dokumentation und eignet sich ergänzend durch Wissensrecherche Informationen zu unbekannten Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie sowie zugehörige Pflegetechniken an, um sie fachlich fundiert in das eigene Handlungsrepertoire aufzunehmen.

Auszubildende/r Anleiter/in

Kompetenzbereich III.2: Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... plant den Pflegeprozess für Menschen mit komplizierten chronischen, schwer heilenden Wunden, an entsprechenden Leitlinien und Standards orientiert, individuell in Abstimmung mit Ärzt*innen und den zu pflegenden Menschen selbst und / oder ihren Bezugspersonen, setzt dies um und evaluiert kontinuierlich.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich III.3: In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Die / der Auszubildende ...

... bringt Erfahrungen zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen aus den verschiedenen Pflichteinsätzen in die Kooperationsstrukturen im Vertiefungseinsatz ein und reflektiert aufkommende Konflikte und Spannungen durch einen gezielten Perspektivenwechsel und die Einschätzung von systemischen und strukturellen Rahmenbedingungen konstruktiv im Interesse der zu pflegenden Menschen; vertritt dabei auch die Sicht und Interessen der eigenen Berufsgruppe.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt an Fallbesprechungen im intra- und interdisziplinären Team teil und bringt die Sicht der Pflege in Bezug auf die (mit)verantworteten Versorgungsprozesse ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... nimmt Konfliktpotenziale im interprofessionellen Team wahr, erkundet Bewältigungsstrategien und reflektiert Möglichkeiten der Umsetzung mit der praxisanleitenden Person.

Auszubildende/r Anleiter/in

... organisiert und koordiniert für die zu pflegenden Menschen im Rahmen der Prozessverantwortung Termine im Versorgungsbereich und in Abstimmung mit anderen, an der Versorgung beteiligten Personen, Berufsgruppen und Institutionen.

Auszubildende/r Anleiter/in

... wirkt an der sektorenübergreifenden, partizipativ und interprofessionell ausgerichteten Versorgung eines schwer akut oder chronisch kranken Menschen mit und übernimmt die pflegerischen Anteile der Planung, der Überleitung zwischen den Versorgungsbereichen sowie der Evaluation gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen unter Berücksichtigung von Standards und Leitlinien;
... zieht geeignete theoretische Modelle zur Begründung heran.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich IV.1: Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...
... hält Prozesse und Ergebnisse der Pflege und ihrer Evaluation im digitalen oder analogen Dokumentationssystem der Einrichtung kontinuierlich fest und stellt diese damit der internen und externen Qualitätsüberprüfung zur Verfügung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... zieht für das eigene Handeln im Rahmen der (unter Anleitung) verantworteten Pflegeprozessgestaltung geeignete Standards und Leitlinien heran und bringt die dabei gemachten Erfahrungen und die Evaluation der Pflegeergebnisse in den internen Diskurs zur Qualitätssicherung der Einrichtung ein;
... stellt ebenso die Erfahrungen sowie die Ergebnisse der Evaluation und Reflexion partizipativ ausgerichteter Ansätze in der Pflegeprozessgestaltung zur Diskussion und trägt damit zur Weiterentwicklung der Pflegequalität bei.

Auszubildende/r Anleiter/in

... reflektiert Phänomene von Macht und Machtmissbrauch in pflegerischen Handlungsfeldern und Institutionen.

Auszubildende/r Anleiter/in

Kompetenzbereich IV.1: Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... nimmt an aktuell gegebenen Prozessen und Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung in der Einrichtung teil und bringt eigene Erfahrungen und Sichtweisen fachlich begründet ein (z. B. in Prozessen zur Überarbeitung interner Standards und/oder bei der Implementierung von Expertenstandards, in der Umsetzung von Angeboten zur Partizipation der zu pflegenden Menschen, in der Einführung von innovativen Pflegekonzepten...).

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich IV.2: Versorgungskonzepte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.

Die / der Auszubildende ...

... formuliert rechtliche Fragen, die sich aus der Arbeitssituation bzw. der Pflegeprozessgestaltung ergeben, und klärt sie durch Eigenrecherche und im kollegialen Austausch.

Auszubildende/r Anleiter/in

... trägt fallbezogen, z. B. für ein patientenorientiertes Informationsgespräch im Rahmen der Entlassungsplanung, die erforderlichen Informationen zu den rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die weitere Versorgung zusammen und ermittelt gemeinsam Spielräume für die Gestaltung der pflegerischen Versorgung.

Auszubildende/r Anleiter/in

... spricht situativ auftretende ökologische Fragen (z. B. in Verbindung mit der Entsorgung von Problemabfällen, in der Sammlung und Aufarbeitung von Wertstoffen, zu Möglichkeiten der Energieeinsparung...) an, arbeitet sie durch Eigenrecherche sowie im kollegialen Diskurs auf, reflektiert Lösungsmöglichkeiten und bringt die Ergebnisse in den internen Diskurs zur Qualitätssicherung im Einsatzbereich bzw. in der Einrichtung ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich V.1: Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... recherchiert für die Begründung des im Rahmen der Pflegeprozessgestaltung verantworteten Handelns, insbesondere bei neuen, bisher unbekannten Pflegephänomenen und gesundheitlichen Problemlagen, ergänzendes, wissenschaftlich fundiertes Wissen aus den Pflege- und Bezugswissenschaften, schätzt die Reichweite, den Nutzen, die Relevanz und das Umsetzungspotenzial der recherchierten Ergebnisse ein.

Auszubildende/r Anleiter/in

... leitet aus unklaren, nicht eindeutig erklärbaren Beobachtungen im Rahmen der Pflegediagnostik sowie aus Evaluationsergebnissen zu den Pflegeprozessen, die eher kritisch ausfallen, offene Fragen ab, die eine weitere Klärung durch pflegewissenschaftliche Untersuchungen erfordern.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

Kompetenzbereich V.2: Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

Die / der Auszubildende ...

... leitet aus den Erfahrungen, sich bei neuen Anforderungen auch neue, komplizierte Wissenszusammenhänge erarbeiten sowie das vorhandene Wissen kontinuierlich aktualisieren zu müssen, persönliche Strategien für die (lebenslang) erforderlichen Recherche- und Aneignungsprozesse ab; nutzt dabei insbesondere auch die Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

Auszubildende/r Anleiter/in

Kompetenzbereich V.2: Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

Vertiefungseinsatz

Die / der Auszubildende ...

... reflektiert die im Ausbildungsverlauf entwickelten Strategien zur persönlichen Gesunderhaltung sowie das eigene berufliche Selbstverständnis im Kontext des Vertiefungseinsatzes kritisch (z. B. in Hinblick auf den Umgang mit der bevorstehenden Abschlussprüfung oder mit der Verantwortung, die der Berufsalltag als Pflegefachperson mit sich bringen wird);

... sucht hierzu nach persönlichen Lösungswegen für den Umgang mit solchen und anderen Anforderungen, Konflikten und Spannungen im Ausbildungs- und Berufsalltag (z. B. im Rahmen von kollegialer Beratung und / oder Supervision).

Auszubildende/r Anleiter/in

... sucht den kollegialen Austausch im Pflegeteam, um die eigene Sicht auf aktuelle berufspolitische Fragen zu erweitern und pflegepolitische Entscheidungen, die sich auf den Versorgungsbereich und die eigene Pflegetätigkeit beziehen, bewerten zu können.

Auszubildende/r Anleiter/in

Bemerkungen:

_____

Unterschrift Auszubildende/r

_____

Unterschrift Anleiter/in

_____

Datum

THEORIE IST
PRAKTISCH.
PRAXIS IST
LEBENSRETTEND.
AUSBILDUNGSNACHWEIS

AUSBILDUNGS-NACHWEIS.

Hinweise zum Führen des Ausbildungsnachweises

Auszubildende sind verpflichtet den Ausbildungsnachweis zu führen. Er dient dazu, den Verlauf und den Fortschritt der Ausbildung sowie die getroffenen Vereinbarungen für die an der Ausbildung Beteiligten – Auszubildende, Lehrende und Praxisanleitende[5] – sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Der Ausbildungsnachweis soll den Auszubildenden auch die Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung sowie die Reflexion ihrer persönlichen Kompetenzentwicklung ermöglichen. Der Ausbildungsnachweis ist zudem verpflichtende Grundlage für die Zulassung zur Abschlussprüfung.[6] Der Ausbildungsnachweis ist daher regelmäßig beim Ausbildungsträger und in der Pflegeschule vorzulegen. **Die Pflegeschule erhält den Ausbildungsnachweis insbesondere vor der Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung, damit sie die entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Landesprüfungsamt erstellen kann. Dafür ist auch die Handzeichenliste (S. 11) beizufügen.**

Was ist zu tun?

Die freien Felder der Nachweisdokumente (überwiegend als Kopiervorlagen) müssen ausgefüllt und von den Auszubildenden (bei minderjährigen Auszubildenden auch deren gesetzliche Vertretung), den Praxisanleitenden und/oder den Lehrenden unterschrieben werden. Das Führen des Ausbildungsnachweises sollte als Bestandteil der praktischen Ausbildung zeitnah und am Arbeitsplatz geschehen.

[5] Mit Lehrenden sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeschulen gemeint. Praxisanleitende umfassen die für die Praxisanleitung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ausbildenden Einrichtungen.
[6] vgl. § 11 Abs. 2 PflAPrV

Aufbau des Ausbildungsnachweises

Übersicht der Praxiseinsätze

Die tabellarische Übersicht gibt den Ausbildungsverlauf als Auszug aus dem Ausbildungsplan nach § 6 Absatz 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) und § 3 Absatz 3 Pflegeberufe-Ausbildungs und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) wieder und wird vom Träger der praktischen Ausbildung zu Beginn der Ausbildung ausgefüllt. Es wird empfohlen, die Einsätze in der tabellarischen Übersicht durchzunummerieren und die jeweilige Einsatznummer in den Nachweisdokumenten anzugeben. So kann eine eindeutige Zuordnung der Nachweise zu den Einsätzen gewährleistet werden.

Nachweisdokumente

In der Reihenfolge der Übersicht der Praxiseinsätze sollen die Nachweisdokumente für jeden einzelnen Einsatz angelegt und ausgefüllt werden. Sofern die vertraglich vorgesehenen Einsätze auf verschiedene Einrichtungen oder Fachbereiche aufgeteilt werden, ist jeder Abschnitt einzeln zu dokumentieren. Die Formblätter liegen als Kopiervorlagen vor, sie sind für alle Einsätze gleichermaßen verwendbar. Alle Nachweisdokumente müssen eindeutig den einzelnen Auszubildenden und den Einsätzen zuzuordnen sein. Daher ist in der Kopfzeile immer die Nummer des Einsatzes, wie in der Übersicht der Praxiseinsätze angegeben, und der Name der/des Auszubildenden einzutragen.

Neben den in der Anlage 7 PflAPrV aufgeführten Einsätzen sind auch die Nachweise weiterer gesetzlich vorgesehener Ausbildungsbestandteile erforderlich. Der Ausbildungsnachweis enthält daher auch ein Formblatt für den Nachweis der Nachtdienste. Über den chronologischen Nachweis einzelner Stationen im Ausbildungsverlauf werden so die Lern- und Entwicklungsprozesse sowie der Kompetenzerwerb sichtbar gemacht, bzw. können im weiteren Verlauf der Ausbildung berücksichtigt werden.

Folgende Dokumente sind für die Dokumentation und den Nachweis der praktischen Ausbildung enthalten:

- **Übersicht der Praxiseinsätze**
- **Einsatznachweis**
- **Praxisanleitung**
- **Praxisbegleitung**
- **Nachtdienste**

Einsatznachweis

Hier werden von der Praxiseinrichtung Angaben zum Einsatzort bzw. -bereich sowie zum geplanten und nachgewiesenen Stundenumfang gemacht. Anhand dieser Angaben werden auch die Fehlzeiten berechnet.[7]

[7] In der praktischen Ausbildung dürfen insgesamt Fehlzeiten von maximal zehn Prozent anfallen; in jedem der Pflichteinsätze dürfen die Fehlzeiten einen Umfang von 25 Prozent nicht überschreiten (vgl. § 13 PflBG und § 1 Abs. 4 PflAPrV).

Praxisanleitung

Der zeitliche Umfang und die Inhalte der geplanten und strukturierten Praxisanleitung nach § 4 PflAPrV sollen hier dokumentiert werden. Die Auszubildenden sollen ihre Praxisanleitungen selbst dokumentieren. Inhaltlich richtet sich die Praxisanleitung nach den mit den Auszubildenden abgestimmten Zielen der Ausbildung auf der Grundlage der vereinbarten Arbeits- und Lernaufgaben sowie der Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule (s. S. 16, 20 und 21). Im Ausbildungsverlauf werden die Sequenzen der schrittweisen Praxisanleitung anspruchsvoller, der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben steigt und die Pflegesituationen, in denen die Auszubildenden angeleitet werden, werden komplexer. Die Auszubildenden werden zunehmend in die Lage versetzt, Verantwortung zu übernehmen sowie selbstständig und mit weiteren Mitgliedern eines Teams (auch mit anderen Berufsgruppen) zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus werden die Auszubildenden dazu angeleitet, Menschen mit einem zunehmend höheren Grad an Pflegebedürftigkeit selbstständig zu versorgen und Sicherheit bei den eigenständigen Aufgaben, insbesondere den vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 PflBG, im Rahmen des Pflegeprozesses zu gewinnen. Somit lässt sich auch aus dem Nachweis der Praxisanleitung ablesen, wie die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden erfolgt. Mit der Dokumentation der geplanten und strukturierten Praxisanleitung ist nachzuweisen, dass sie einen Umfang von mindestens zehn Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit hat[8] (bei 400 Stunden entspricht das mindestens 40 Stunden Anleitungszeit). Diese Praxisanleitungen sind geplante und strukturierte Einheiten auf der Grundlage des vereinbarten Ausbildungsplanes. Anleitung kann aber durchaus auch einmal ungeplant, also „spontan" sein. Hierbei werden unerwartete und in der Regel nicht planbare Pflegeerfordernisse, die in der Praxis auftreten, als Anleitungssituationen genutzt.

In geeigneten Situationen können Auszubildende auch in kleinen Gruppen angeleitet werden. Grundsätzlich sollte den Auszubildenden immer eine Pflegefachperson als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen.

Die Inhalte der Anleitungssequenzen werden jeweils mit Handzeichen der Praxisanleitenden versehen und der gesamte Nachweis der Praxisanleitung am Ende des Einsatzes von den Auszubildenden und den verantwortlichen Praxisanleitenden unterschrieben.

Praxisbegleitung

Die praktische Ausbildung wird auch von der Pflegeschule begleitet. Praxisbesuche finden in den fünf „großen" Pflichteinsätzen (einschließlich Orientierungs- und Vertiefungseinsatz) statt, bei Bedarf auch darüber hinaus. Ziel der Praxisbegleitung ist es, die Auszubildenden in der jeweiligen Praxiseinrichtung zu betreuen, zu bewerten sowie die Praxisanleitenden zu beraten und Ausbildungsfragen abzustimmen, ggf. auch Probleme zu erörtern. Die Praxisbesuche werden von den Pflegeschulen individuell organisiert und durchgeführt. Die Auszubildenden erhalten von der Schule zur Vorbereitung des Besuchs rechtzeitig einen schriftlichen Arbeitsauftrag, der sich an den Kompetenzen in der PflAPrV orientiert und immer eine reale Pflegesituation „am Bett" zum Gegenstand hat. Die Aufgabenstellung orientiert sich am Ausbildungsstand der Auszubildenden und wird zunehmend umfassender. Praxisbegleitungen dienen insbesondere auch dem Theorie-Praxis-Transfer und sollen die Auszubildenden bei der Entwicklung ihrer Reflexionsfähigkeit unterstützen. Es muss daher auch immer eine konkrete Reflexion eingeplant werden und eine Rückmeldung (Feedback) erfolgen. An den Praxisbegleitungen nehmen die Praxisanleitenden grundsätzlich teil.

[8] vgl. § 6 Abs. 3 PflBG

Nachtdienste

Nachtdienste müssen nach § 1 Abs. 6 PflAPrV ab der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit im Umfang von mindestens 80 bis höchstens 120 Stunden unter Aufsicht durch eine ausgebildete Pflegefachperson nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch die von der beaufsichtigenden Pflegefachperson unterschriebene Angabe der geleisteten Stunden und des Einsatzortes. Da die gesetzlich vorgesehene Anzahl der Nachtdienste voraussichtlich nicht am Stück und in derselben Einrichtung absolviert werden, ist jeder Block zusammenhängender Nachtdienste gesondert nachzuweisen. Hierfür ist die Vorlage entsprechend oft zu kopieren. Sollte durch gesetzliche Bestimmungen, z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz oder Mutterschutzgesetz, die Ausübung des Nachtdienstes nicht oder nur eingeschränkt erlaubt sein, so ist das zu dokumentieren und vom Träger der praktischen Ausbildung zu unterschreiben.

Dieser Ausbildungsnachweis gehört:

Name der / des Auszubildenden
Anschrift

Träger der praktischen Ausbildung
Pflegeschule
Kurs-Nr.

Ausbildungsbeginn _____ **Ausbildungsende** _____ **lt. Ausbildungsvertrag**
Verantwortliche Kontaktperson der Pflegeschule / Kursleitung _____
Verantwortliche Kontaktperson des Ausbildungsträgers / Praxisanleitung _____

Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes lt. Ausbildungsvertrag* _____

***Nur bei Ausübung des Wahlrechts genehmigte Änderung der Berufsbezeichnung nach §§ 58 - 61 PflBG**

☐ **Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger** mit Vertiefungseinsatz im Bereich der pädiatrischen Versorgung (nach § 59 Abs. 2 PflBG)

☐ **Altenpflegerin/Altenpfleger** mit Vertiefungseinsatz im Bereich der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen / allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf den Bereich der ambulanten Langzeitpflege (nach § 59 Abs. 3 PflBG)

Ausübung des Wahlrechtes am _____ (Datum)
Anpassung des Ausbildungsvertrages nach § 59 Abs. 5 PflBG am _____ (Datum)

Übersicht der Praxiseinsätze

Ausbildungsverlauf als Auszug aus dem Ausbildungsplan nach § 6 Abs. 3 PflBG

	Bezeichnung nach Anlage 7 PflAPrV								
Lfd. Nr	I Orientierungseinsatz	Pflichteinsätze					V Vertiefungseinsatz[9]	VI 1. weiterer Einsatz	VI 2. Stunden zur freien Verteilung
		II 1. Stationäre Akutpflege	II 2. Stationäre Langzeitpflege	II 3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege	III Pädiatrische Versorgung	IV Psychiatrische Versorgung			

[9] Der Vertiefungseinsatz findet im Bereich der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege, der pädiatrischen Versorgung oder der psychiatrischen Versorgung statt. Im Bereich der ambulanten Akut- und Langzeitpflege kann er auf den Bereich der ambulanten Langzeitpflege ausgerichtet werden (vgl. § 7 Abs. 4 PflBG).

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden _____

Einrichtung	**Einsatzbereich**	**Zeitraum** von – bis	**Stunden** a) geplant b) erreicht

Träger der praktischen Ausbildung

_____

Datum / Unterschrift

Pflegeschule

_____

Datum / Unterschrift

Auszubildende/r

_____

Datum / Unterschrift

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden _____

Einsatznachweis (Kopiervorlage)

☐ Träger der praktischen Ausbildung

☐ Andere Einrichtung:

☐ Wohnbereich: _____

☐ Station: _____

Fachrichtung: _____

☐ Praxisanleiter/in: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Art des Einsatzes

☐ I Orientierungseinsatz

II Pflichteinsatz

☐ 1. Stationäre Akutpflege

☐ 2. Stationäre Langzeitpflege

☐ 3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege

☐ III Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung

☐ IV Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

☐ V Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes

☐ VI Weiterer Einsatz / frei verteilte Stunden im Bereich des Vertiefungseinsatzes

Nachweis der praktischen Stunden[10]

Praxiseinsatz vom _____ bis _____

Geplanter gesamter Stundenumfang: _____

Geleisteter gesamter Stundenumfang: _____

Fehlzeiten: _____

_____

Datum / Unterschrift (Einrichtung)

Kenntnisnahme durch die/den Auszubildende/n bzw. gesetzlicher Vertretung

_____

Datum / Unterschrift (Einrichtung)

[10] Von der Einrichtung des Praxiseinsatzes auszufüllen.

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden _____

Praxisanleitung (Kopiervorlage), insgesamt mindestens 10 % = ____ Stunden			
Datum	**Std.**	**Lerngegenstand / Lernsituation**	**Hz.**
Stunden gesamt:			

Durch die nachfolgende Unterschrift werden die praktischen Anleitungssequenzen bestätigt.

Auszubildende/r

_____

Datum / Unterschrift

Praxisanleiter/in

_____

Datum / Unterschrift

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden _____

Praxisbegleitung (Kopiervorlage)

Die Praxisbegleitung erfolgte am: _____

Dauer: _____

Anwesende

☐ Praxisanleiter/in (Name): _____

☐ Lehrende/r der Pflegeschule (Name): _____

☐ Andere (Name / Funktion): _____

Dokumentation der Praxisbegleitung

Reflexion des Ausbildungsstandes – *Reflexion der Verzahnung von Theorie und Praxis und der Kompetenzentwicklung im Praxiseinsatz. Reflexion der konkreten Pflegesituation.*

Feedback

Ergebnis und weitere Vereinbarungen

Auszubildende/r	**Lehrende/r**	**Praxisanleiter/in**
_____	_____	_____
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Einsatz-Nr.: _____ Name der/des Auszubildenden _____

Nachtdienste (Kopiervorlage)

☐ Träger der praktischen Ausbildung

☐ Andere Einrichtung:

Einrichtungsart

☐ Stationäre Pflege ☐ Ambulante Pflege

☐ Akutpflege ☐ Langzeitpflege

Wohnbereich: _____

Station: _____

Fachrichtung: _____

☐ Praxisanleiter/in: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Nachtdienst vom _____ bis _____ Stunden _____

_____

Datum / Unterschrift (Einrichtung)

Hamburg | Sozialbehörde